



Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresverlustes des ehemaligen Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagement der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2012

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzmanagement	<i>Beteiligt:</i> Rechnungsprüfungsamt
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf:

1.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der Mittelstadt Völklingen (GGM) für das Geschäftsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme: 153.506.755,08 €

Aufwandssumme: 12.329.324,27 €

Ertragssumme: 7.020.716,20 €

Jahresverlust: 5.308.608,07 €

2.

Der Jahresverlust von 5.308.608,07 € wird bis zu einer Höhe von 4.024.346,07 € aus dem Haushalt der Stadt und der Rest in Höhe von 1.284.262,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2021 beschlossen, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2016 des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Mittelstadt Völklingen zu beauftragen.

Wie hinreichend bekannt, wurde von der PWC bereits im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2001 auch eine stichprobenweise Überprüfung der Immobilienwerte durchgeführt. Die PWC kam dabei zu dem Ergebnis, dass die in der Eröffnungsbilanz verwendeten Wertansätze der Immobilien und der unterlassenen Instandhaltungen für bilanzielle Zwecke als unbrauchbar bzw. falsch einzuschätzen waren, so dass eine

vollständige Neubewertung der Immobilien zum Stichtag 31.12.2003 erforderlich wurde. Die Verarbeitung der Ergebnisse aus der Immobilienbewertung erfolgte mit der Erstellung der Bilanz zum 31.12.2003.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2001 ff musste deshalb bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Immobilienbewertung zurückgestellt werden. Leider zog sich diese Bewertung bis 2007 hin, so dass der Jahresabschluss 2001 vom Stadtrat erst am 27.11.2007 festgestellt werden konnte. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2002 folgte am 29.04.2008.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2003 ergaben sich weitere Verzögerungen dadurch, dass zum Zwecke der Jahresabschlusserstellung die Buchungen des Wirtschaftsjahres 2003 rückwirkend in die erst ab 2008 vorhandene kaufmännische Komponente des bei der Stadt eingesetzten Finanzbuchhaltungs-Programmes eingearbeitet werden mussten. Gleiches galt für die Übernahme des neu bewerteten Anlagevermögens in das Anlagenbuchhaltungs-Programm. Der Jahresabschluss 2003 konnte daher erst am 09.02.2010 vom Stadtrat festgestellt werden.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 folgte am 02.05.2013 bzw. 27.11.2013. Die Abschlüsse 2006, 2007 und 2008 folgten am 25.11.2014, 30.04.2015 und 08.10.2015.

Direkt im Anschluss daran wurde mit der Prüfung des Abschlusses 2009 begonnen. Die Prüfung geriet jedoch ins Stocken, nachdem im Februar 2016 beschlossen wurde, den GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und wieder in die Allgemeine Verwaltung zu integrieren. Aufgrund der hierzu zu leistenden Vorarbeiten traten die Abschlussarbeiten in den Hintergrund. Hinzu kamen auch personelle Engpässe. Um die Angelegenheit wieder zu beschleunigen wurde im Juli 2017 zusätzlich eine Beratungsgesellschaft eingeschaltet, die die Stadt als Aufgabennachfolger des Eigenbetriebes GGM bei der Erstellung der noch fehlenden Abschlüsse unterstützen sollte.

Mit Hilfe dieser Firma konnte der Abschluss 2009 bis Mai 2018 fertig gestellt und nach der abschließenden Prüfung durch PWC am 29.11.2018 im Stadtrat festgestellt werden.

Leider ergaben sich auch bei der Aufstellung des Abschlusses 2010 wieder erhebliche Verzögerungen, im wesentlichen verursacht durch längere Fehlzeiten des zuständigen Sachbearbeiters. Erst nachdem zum 01.12.2019 eine Bilanzbuchhalterin ihren Dienst aufgenommen hatte, konnten die Arbeiten zügig fortgesetzt werden. Die Prüfung des Abschlusses fand coronabedingt unter erschwerten Bedingungen im Zeitraum von April bis November 2020 statt, so dass der Abschluss 2010 am 25.02.2021 im Stadtrat festgestellt werden konnte.

Der Abschluss 2011 folgte am 30.06.2022.

Mit Datum vom 12.09.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsamt nun der Abschluss 2012 zur Prüfung vorgelegt.

In seinem Prüfbericht vom 31.10.2022 hat das Rechnungsprüfungsamt dem Jahresabschluss 2012 seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht ist als Anlage beigefügt.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein Verlust in Höhe von 5.308.608,07 € erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2011 bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung um 480.192,67 €.

Diese Ergebnisverschlechterung ist insbesondere auf die um 9,2 % gestiegenen Abschreibungen (258.201,26 €) und die um 32 % (313.411,69 €) gestiegenen Zinsaufwendungen zurückzuführen. Ein Anstieg der Umsatzerlöse um 2,2 % (131.403,10 €)

im Vergleich zu 2011 konnte diesen Negativtrend nicht kompensieren.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2012 auf 153.506.755,08 € (gegenüber 153.036.810,74 € in 2011).

Behandlung des Jahresverlustes:

Im Berichtsjahr 2012 stehen Erträgen von 7.020.716,20 € Aufwendungen von 12.329.324,27 € gegenüber.

Somit beläuft sich der tatsächliche Jahresverlust 2012 auf 5.308.608,07 €, was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2012 in Höhe von 5.843.723,00 € eine erhebliche Verbesserung um 535.114,93 €, rund 10 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 5.308.608,07 € entfallen 3.067.703,97 € auf Abschreibungen und 6.813,20 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.960.453,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.676.191,00 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.284.262,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 107.250,97 € höher und damit lediglich 3,6 % über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch deutlich unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust bis zur Höhe von 4.024.346,07 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.284.262,00 € wie im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagt durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

Gemäß § 24 Abs. 3 EigVO ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebes GGM für das Geschäftsjahr festzustellen. Im Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist auch über die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Anlage/n

- Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt zum Jahresabschluss 2012 GGM (öffentlich)
- Jahresabschluss 2012 Endfassung (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)



Stadt Völklingen

Rechnungsprüfungsamt (RPA)

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
2012 des Eigenbetriebes
„Grundstücks- und Gebäudemanagement (GGM)“
der Stadt Völklingen**

I.	Prüfungsauftrag _____	Blatt 3
II.	Grundsätzliche Feststellungen _____	Blatt 3
II.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung _____	Blatt 3 - 4
II.2	Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen _____	Blatt 4 - 5
III.	Wesentliche Geschäftsvorfälle _____	Blatt 5
IV.	Sonstige für die Beurteilung des GGM bedeutsame Feststellungen _____	Blatt 5
V.	Rekommunalisierung des GGM _____	Blatt 5
VI.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks _____	Blatt 6 - 7
VII.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung _____	Blatt 7 - 8
VIII.	Feststellungen zur Rechnungslegung _____	Blatt 8
VIII.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung _____	Blatt 8
	a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen _____	Blatt 8
	b) Jahresabschluss _____	Blatt 8 - 9
	c) Lagebericht _____	Blatt 9
VIII.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses _____	Blatt 9 - 10
VIII.3	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage _____	Blatt 10
	a) Vermögens- und Kapitalstruktur _____	Blatt 10 - 12
	b) Cashflow (Kapitalflussrechnung) _____	Blatt 13 - 14
	c) Ertragslage _____	Blatt 14 - 15
IX.	Feststellungen gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätze- gesetzes (HGrG) _____	Blatt 16
X.	Schlussbemerkung _____	Blatt 16
XI.	Anlageverzeichnis _____	Blatt 17

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen dieses Prüfberichts Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

I. Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 25. Februar 2021 erteilte die Oberbürgermeisterin der Stadt Völklingen dem RPA mit Schreiben vom 12.09.2022 den Auftrag, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes GGM für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 gemäß den §§ 316 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) zu prüfen.

Bei der Prüfung hat das RPA auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Auf die entsprechenden Ausführungen unter Ziffer IX wird verwiesen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird dieser Bericht erstattet. Dem Prüfbericht ist der Jahresabschluss 2012 sowie der Lagebericht als Anlagen I und II beigefügt.

II. Grundsätzliche Feststellungen

II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung

Nachstehend wird zusammenfassend die Beurteilung der Lage des GGM durch die seinerzeitige Werkleitung (nachstehend: „Werkleitung“) dargestellt (siehe Anlage I). Diese geht im Lagebericht einleitend auf den Geschäftsverlauf und die Lage des GGM im Berichtsjahr ein.

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein **Verlust** in Höhe von **5.309 T€** erzielt. Gegenüber dem Verlust des Jahres 2011 (= 4.828 T€) entspricht dies einer **Ergebnisverschlechterung** von **481 T€** (= 9,96 %). Diese Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die um 9,2 % gestiegenen Abschreibungen (258.201,26 €) und die um 32 % (313.411,69 €) gestiegenen Zinsaufwendungen zurückzuführen.

Ein Anstieg der Umsatzerlöse um 2,20 % (131.403,10 €) im Vergleich zu 2011 konnte diesen Negativtrend nicht kompensieren.

Positiv anzumerken ist, dass der tatsächliche Jahresverlust um 535 T€ (= 9,16 %) niedriger ausfällt, als im Wirtschaftsplan 2012 festgesetzt.

Die Kennzahlen, die die Werkleitung im Lagebericht angibt, wurden von hiesigem RPA überprüft. Alle Kennzahlen, die die wirtschaftliche Situation des GGM im Berichtsjahr widerspiegeln, wurden von der Verwaltung zutreffend dargestellt. Beispielsweise gibt die Gesamtkapitalrentabilität mit einem errechneten Prozentsatz von -2,60 % die Rentabilität des im GGM eingesetzten Kapitals an. Aufgabenbedingt kann der GGM keine positive Rentabilität erwirtschaften.

Weiterhin wird die Eigenkapitalrentabilität richtigerweise mit -10,00 % beziffert und stellt gegenüber dem Jahr 2011 (-8,30 %) eine um 1,70 % höhere negative Kennzahl dar, die einen deutlichen Hinweis auf eine negative Fortführungsprognose gibt, welche auch weiterhin zum Abbau des Eigenkapitals in den Folgejahren führt.

Die Werkleitung berichtet ferner über größere Investitionsmaßnahmen und führt wesentliche fertiggestellte sowie noch im Bau befindliche Maßnahmen einzeln auf.

Bei den Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres erläutert die Werkleitung, dass ab dem Wirtschaftsjahr 2013 die Abschreibungen auf Gebäude, welche bisher Bestandteil der Kalkulation der Kostenmiete sind, die von den städtischen Organisationseinheiten an den GGM zu entrichten sind, nicht mehr berücksichtigt werden. Dieser Umstand resultiert auf einem Hinweis durch das damalige saarländische Ministerium für Inneres und Sport.

Darüber hinaus hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25. Februar 2016 einstimmig beschlossen, den GGM zum 31. Dezember 2016 aufzulösen.

Dessen Aufgabengebiete werden künftig organisatorisch wieder in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen des Kernhaushaltes integriert.

Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung wird berichtet, dass auch in den Folgejahren bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten ist, wobei verschiedene Gebühren, insbesondere im Bereich „Freibad“, stark witterungsabhängig sind. Für das Jahr 2014 wird im Bäderbereich mit einer Ertragssteigerung gerechnet, da ein Besucheranstieg verzeichnet werden konnte und des Weiteren eine Erhöhung der Badeentgelte zum 1. Januar 2014 erfolgte. In 2016 hingegen ging die Anzahl der Besucher auf einen neuen Tiefststand zurück.

Bei den Gebühren aus der Parkraumbewirtschaftung war bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst ab dem Jahr 2014 nach einer Erhöhung der Parkgebühren festgestellt werden. Bei den Gebührenerträgen in der City-Tiefgarage hat sich, nach Anhebung der Parkgebühren zum 1. Januar 2014, der positive Trend der Vorjahre verstärkt.

Die Werkleitung weist zudem darauf hin, dass die dramatisch schlechte Finanzsituation des städtischen Kernhaushaltes auch beim GGM zu einem permanenten Sparzwang führt, so dass dem GGM auch in den kommenden Jahren nicht ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stehen werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

Im Abschnitt „Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung“ erläutert die Werkleitung, dass keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen werden. Ergänzend wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien des GGM nicht in allen Betriebszweigen zu realisieren ist und der GGM auch zukünftig (bis zur Umsetzung der Rekommunalisierung ab dem 1. Januar 2017) auf die Verlustabdeckung durch den städtischen Kernhaushalt angewiesen sein wird.

Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist nach Ansicht des RPA plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist darüber hinaus die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II.2 Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen

Nach den Vorschriften der §§ 19, 23 und 24 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Werkleitung den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach dem Bilanzstichtag aufzustellen und, nach erfolgter Prüfung, dem

Stadtrat vorzulegen. Dieser wiederum muss anschließend den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres feststellen.

Die Jahresabschlüsse seit der Gründung des GGM im Jahre 2000 sind bis 2012 nicht rechtzeitig aufgestellt worden und konnten demzufolge auch vom Stadtrat nicht fristgemäß festgestellt werden.

III. Wesentliche Geschäftsvorfälle

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen bei der Deutschen Genossenschafts- Hypothekenbank – DG Hyp - in Höhe von 1.156 T€ aufgenommen. Dieses beinhaltet eine Zinsbindung bis zum Laufzeitende am 30. Dezember 2043 und wird bis dahin mit einem festen Satz von 3,060 % p.a. verzinst.

IV. Sonstige für die Beurteilung des Eigenbetriebs GGM bedeutsame Feststellungen

Der GGM war und ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner Verpflichtungen zwingend auf Finanzmittel aus dem Kernhaushalt der Stadt Völklingen angewiesen.

Die Erträge aus dem laufenden Geschäft reichen, wie aus der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Ziffer VIII.3 ersichtlich, bei weitem nicht aus, um die Aufwendungen zu decken. Der Eigenbetrieb ist aufgabenbedingt dauerhaft defizitär.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO hat die Stadt Völklingen zumindest den zahlungswirksamen Teil des Jahresverlusts spätestens im Folgejahr aus Haushaltsmitteln auszugleichen. Die Stadt Völklingen hat Verlustausgleichszuweisungen in Form von jährlichen Vorauszahlungen erbracht. Bis einschließlich des Wirtschaftsjahres 2009 erfolgte, nach Vorliegen der entsprechenden Abschlüsse des GGM, die Abrechnung aufgrund des tatsächlichen Jahresergebnisses.

V. Rekommunalisierung des Eigenbetriebs

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb GGM mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen des Kernhaushalts zu integrieren. Dies stellt keine rechtliche oder tatsächliche Gegebenheit dar, welche der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit i.S. des § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB entgegenstehen würde. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs wurden ab dem 1. Januar 2017 durch die Stadt weitergeführt. Der Jahresabschluss wurde daher zutreffend unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung hat das RPA mit Datum vom 31. Oktober 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Das RPA der Mittelstadt Völklingen hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der EigVO liegen in der Verantwortung der Werkleitung.

Aufgabe des RPA ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Das RPA hat seine Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 317 HGB, § 24 EigVO i.V.m. § 124 Abs. 3 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) sowie der „Verordnung über die Prüfung des Jahresabschlusses der Eigenbetriebe und sonstigen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung“ (AbschlPrüfV) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des GGM sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Da der Eigenbetrieb im Berichtszeitraum der uneingeschränkten Überwachung durch das RPA unterlag - bautechnischer und Verwaltungsbereich, Auftragsvergabe und -abwicklung, Visakontrolle - kann es im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kaum noch zu nennenswerten Beanstandungen kommen.

Bei der Prüfung wurde auch die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, überwiegend auf der Basis von Stichproben, beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Das RPA ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach Beurteilung des RPA den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen der EigVO und liefert unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Zustand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des GGM und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

VII. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung durch das RPA waren die Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256 a) HGB) sowie die branchenspezifischen Vorschriften (EigVO und KSVG), nach welchen der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2012 aufzustellen war. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt der Werkleiter des Betriebes.

Aufgabe des RPA war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen nach der Betriebssatzung des GGM beachtet worden sind.

Den Lagebericht hat das RPA daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des GGM vermittelt. Dabei hat das RPA auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei der Prüfung hat das RPA die Vorschriften des § 53 Abs.1 Nr.1 und 2 HGrG beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des dem RPA erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung. Alle üblicherweise zu deckenden Risiken werden von der Stadt Völklingen mitversichert. Die Werkleitung geht davon aus, dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Das RPA hat die Prüfung in den Monaten September und Oktober 2022 durchgeführt.

Auskünfte im Rahmen der Prüfung durch das RPA erteilten der seinerzeitige kaufmännische Leiter des GGM, Herr Stephan Groß sowie die beim Finanzmanagement für die Abschlüsse des GGM zuständige Sachbearbeiterin, Frau Silvia Klaka.

Ausgangspunkt war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. März 2022 versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011.

Bei Durchführung der Prüfung hat das RPA die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB, des § 124 KSVG, der EigVO, der AbschIprüfV des Saarlandes und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung

beachtet. Danach hat das RPA seine Prüfung so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkannt werden konnten.

Gegenstand des Prüfauftrages war nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung wurden jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden können.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Werksausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

Der Werkleiter des GGM hat gegenüber dem RPA die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben.

VIII. Feststellungen zur Rechnungslegung

VIII.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

VIII.1 a Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach den Feststellungen des RPA in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Bei der Prüfung hat das RPA keine Sachverhalte festgestellt, welche dagegensprechen, dass die vom Eigenbetrieb GGM getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene, interne Kontrollsystem ist nach Feststellung des RPA grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

VIII.1 b Jahresabschluss

Im Jahresabschluss des GGM, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Die erstmalige Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB in der Fassung des BilMoG erfolgte nach Maßgabe des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (Artikel 66 f, EGHGB).

Gemäß Artikel 67 Abs. 8 EGHGB müssen die Vorjahreswerte nicht an die geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften angepasst werden.

Der Eigenbetrieb GGM hat von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht und auf eine Anpassung der Vorjahreszahlen verzichtet. Im Anhang zum Jahresabschluss wird hierauf hingewiesen.

VIII.1 c Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB) und den ergänzenden Bestimmungen der EigVO.

VIII.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes GGM.

Zum besseren Verständnis des Jahresabschlusses wird nachfolgend auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen eingegangen, welche Änderungen in diesen Grundlagen insgesamt Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Darüber hinaus werden folgende Hinweise gegeben:

- Der Eigenbetrieb hat aufgrund seiner Erfahrungen aus der Vergangenheit auf die Bildung von Pauschalwertberichtigungen auf Forderungen verzichtet. Dies ist sachgerecht, denn Wertberichtigungen auf Forderungen fallen branchenspezifisch in nennenswertem Umfang nicht an.
- Bei der Position „Sonderposten für empfangene Investitionszuschüsse“ handelt es sich im Wesentlichen um öffentlich-rechtliche Zuschüsse für Baumaßnahmen. Diese werden einheitlich mit 2,00 % jährlich aufgelöst.
- Die liquiden Mittel des Eigenbetriebes werden vom Zahlungsmanagement (Stadtkasse) der Stadt Völklingen mitbewirtschaftet und -verwaltet. Um die Trennung von den sonstigen Kassengeschäften zu gewährleisten, wurde für den GGM im HKR-Verfahren technisch ein besonderer „Anwender“ eingerichtet,

liquide Mittel des GGM werden in dessen Jahresabschluss unter „Forderungen gegenüber der Stadt“ ausgewiesen.

- Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden für diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gebildet, welche bis zum Bilanzstichtag einen Altersteilzeitvertrag abgeschlossen hatten. Bis zur Rekommunalisierung des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2016 wurden keine weiteren Altersteilzeitverträge mehr abgeschlossen.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und demgemäß Angaben zu den Bezügen der Werkleitung unterlassen, weil sich anhand dieser Zahlen die Bezüge der Werkleitung hätten feststellen lassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis der Prüfung nicht zu beanstanden.

VIII.3 Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

VIII.3 a Vermögens- und Kapitalstruktur

Zur Erläuterung der Vermögenslage wurden in der nachfolgenden Übersicht die Aktiva und Passiva der Bilanz zum 31. Dezember 2012 zusammengefasst und den entsprechenden Zahlen des Wirtschaftsjahres 2011 gegenübergestellt.

	31.12.2012		31.12.2011		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Aktiva						
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0
Sachanlagen	132.731	86	129.170	84	3.561	3
Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
	132.731	86	129.170	84	3.561	2
Umlaufvermögen						
Forderungen:						
öffentlich-rechtliche	9	0	7	0	2	29
privatrechtliche	94	0	242	0	-148	-61
an die Stadt Völklingen	16.343	11	18.566	12	-2.223	-12
hiervon Verrechnungskonto	15.013	10	17.098	11	-2.085	-12
Sonstige Vermögensgegenstände	4.330	3	5.052	3	-722	-14
	20.776	14	23.867	16	-3.091	-13
Summe Aktiva	153.507	100	153.037	100	470	0
Passiva						
Eigenkapital	52.996	35	58.290	38	-5.294	-9
Sonderposten aus Investitionszuschüssen	27.286	18	26.229	17	1.057	4
	80.282	52	84.519	55	-4.237	-5
Rückstellungen	507	0	575	0	-68	-12
Verbindlichkeiten:						
gegenüber Kreditinstitutionen	31.391	20	30.926	20	465	2
aus Lieferungen und Leistungen	1.448	1	841	1	607	72
gegenüber der Stadt Völklingen	2.576	2	2.625	2	-49	-2
sonstige Verbindlichkeiten	37.303	24	33.551	22	3.752	11
	73.225	48	68.518	45	4.707	7
Summe Passiva	153.507	100	153.037	100	470	0

Aktivseite der Bilanz

Ursächlich für die Zunahme des Anlagevermögens waren im Wesentlichen

- Zugänge in Höhe von 6.811 T€
- Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 308 T€ sowie
- planmäßige Abschreibungen in Höhe von 3.068 T€.

Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wird auf die Anlage II verwiesen.

Die Forderungen an die Stadt Völklingen betreffen mit 15.013 T€ (2011 = 17.098 T€) im Wesentlichen die liquiden Mittel, welche von der Stadt Völklingen im Gesamtkassenbestand mitgeführt werden.

Des Weiteren betreffen sie mit 1.305 T€ (2011 = 1.345 T€) zum Bilanzstichtag ausstehende Kostenmieten für die von den verschiedenen städtischen Organisationseinheiten genutzten Gebäude sowie Forderungen aus sonstigen Serviceleistungen des GGM in Höhe von 6 T€ (2011 = 4 T€) und die Erstattung von Abwassergebühren in Höhe von 15 T€.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren mit 4.330 T€ (2011 = 5.052 T€) im Wesentlichen bezüglich Forderungen aus Investitionszuschüssen zu baulichen Maßnahmen des Eigenbetriebes i.H.v. 3.416 T€ sowie mit 885 T€ aus Forderungen bezüglich Transferleistungen. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert hauptsächlich daraus, dass im Berichtsjahr Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt 671 T€ kassenmäßig vereinnahmt sowie Forderungen aus Umsatzsteuer und Transferleistungen i.H.v. 50 T€ beglichen wurden.

Passivseite der Bilanz

Die Verminderung des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresverlust des Jahres 2012 (5.309 T€).

Die Veränderung des Sonderpostens aus Investitionszuschüssen resultiert aus

- Zugängen von 1.757 T€ (2011 = 1.826 T€) sowie
- planmäßigen Auflösungen des Sonderpostens in Höhe von 700 T€ (2011 = 670 T€).

Die Rückstellungen beinhalten mit 85 T€ (2011 = 72 T€) seinerzeit noch nicht realisierte Urlaubsansprüche von Beschäftigten des GGM, noch nicht ausgeglichenen Überstunden mit 58 T€ (2011 = 44 T€), Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen i.H.v. 123 T€ (2011 = 220 T€), Rechts- und Beratungskosten mit 184 T€ (2011 = 208 T€) sowie leistungsorientierte Bezahlung von 57 T€ (2011 = 32 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zur Finanzierung der Investitionen erhöhten sich aufgrund der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 1.156 T€ auf insgesamt 31.391 T€ (2011 = 30.927 T€). Diesen neuen Verbindlichkeiten aus der Darlehensaufnahme standen planmäßige Tilgungen i.H.v. insgesamt 691 T€ gegenüber.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen, welches aus der Gründung des Eigenbetriebes resultiert und restlich noch mit 1.891 T€ (2011 = 1.938 T€) valutiert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.448 T€ handelt es sich im Wesentlichen um offene Energiekostenrechnungen sowie ausstehende Rechnungen aus Sanierungen bzw. Modernisierungen der städtischen Gebäude.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere die Abschlagszahlungen der Stadt Völklingen an den Eigenbetrieb zwecks Verlustabdeckung des Wirtschaftsjahres 2012 (4.559 T€) und für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2011 (Summe = 29.314 T€).

Zudem entfallen 3.416 T€ auf von 2008 bis 2012 ergangene Zuwendungsbescheide, die erst ab den Jahren 2013 ff. zu tatsächlichen Zuwendungen geführt haben.

VIII.3 b Kapitalflussrechnung (Cashflow)

Die Finanz- und Liquiditätslage des GGM lässt sich anhand der nachstehenden Kapitalflussrechnung darstellen:

±		31.12.2012 T€	31.12.2011 T€
	I. Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
	Jahresverlust	-5.309	-4.828
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.068	2.810
+	Verluste aus Anlagenabgängen	7	9
-	Gewinne aus Anlagenabgängen	-186	-155
-	Auflösung von Investitionszuschüssen	-700	-670
	Cashflow im engeren Sinne	-3.120	-2.834
±	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-68	-25
±	Zunahme / Abnahme der übrigen Aktiva	1.007	-1.870
±	Zunahme / Abnahme der übrigen Passiva	-375	1.785
		-2.555	-2.944
	II. Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit		
+	Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens	493	256
-	Zugänge von Gegenständen des Anlagevermögens	-6.454	-10.575
		-5.961	-10.319
	III. Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit		
-	Tilgung des Darlehens von der Stadt Völklingen	-47	-45
+	Aufnahme von Darlehen bei Kreditinstituten	1.156	11.465
-	Tilgung von Darlehen von Kreditinstituten	-691	-472
+	Zuweisung von der Stadt Völklingen zum Verlustausgleich	4.559	4.317
+	Im Berichtsjahr kassenmäßig eingegangene Investitionszuschüsse	1.454	1.465
		6.431	16.730
	IV. Veränderung der liquiden Mittel, welche im Kassenbestand der Stadt Völklingen geführt werden		
±	Erhöhung / Verminderung des Finanzmittelbestandes	-2.085	3.467
±	Finanzmittelbestand zum Stichtag des Vorjahres	17.098	13.631
	Finanzmittelbestand am 31. Dezember	15.013	17.098

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Finanzmittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und zur Durchführung von Investitionen im Wesentlichen durch die Abschlagszahlungen der Stadt Völklingen zum Ausgleich des voraussichtlichen Jahresverlustes 2012, der Aufnahme eines investiven Darlehens und tatsächlich eingegangenen Investitionszuschüssen finanziert werden konnten.

Per Saldo haben sich die für den Eigenbetrieb GGM im Bestand der Stadtkasse Völklingen geführten liquiden Mittel um 2.085 T€ auf 15.013 T€ verringert. Die Zahlungsfähigkeit des GGM war im gesamten Berichtszeitraum sichergestellt.

VIII.3 c Ertragslage

Den nachfolgenden Ausführungen bezüglich der Ertragslage liegt die Gewinn- und Verlustrechnung zugrunde, wobei einige Posten - entsprechend den Angaben im Anhang - weiter untergliedert wurden. Im Interesse einer besseren Übersichtlichkeit wurden zudem einzelne Posten zusammengefasst.

	2012	2011	Ergebnisveränderung	Ergebnisveränderung
	T€	T€	T€	%
Betriebsergebnis				
Umsatzerlöse	6.093	5.961	132	2
Materialeinsatz	4.470	4.503	-33	-1
Rohergebnis	1.623	1.458	165	11
Personalaufwand	2.635	2.569	66	3
Planmäßige Abschreibungen	3.068	2.810	258	9
Sonstige Aufwendungen	834	829	5	1
Sonstige Erträge	738	723	15	2
Sonstige Steuern	30	31	-1	-3
	-4.206	-4.058	-148	-4
Finanzergebnis				
Zinsaufwendungen	1.286	972	314	32
	1.286	972	314	32
Neutrales Ergebnis				
Erträge	190	210	-20	-10
Aufwand	7	9	-2	-22
	183	201	-18	> 100
Jahresergebnis	-5.309	-4.829	-480	-10

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Kostenmieten von der Stadt Völklingen i.H.v. 4.875 T€ (2011 = 4.630 T€),
- Nutzungs- und Pachtentgelten von Dritten i.H.v. 503 T€ (2011 = 482 T€),
- Nutzungsentschädigung für die Mitnutzung der städtischen Hallen i.H.v. 258 T€ (2011 = T€ 390),
- Gebühreneinnahmen des Hallen- und Freibades i.H.v. 183 T€ (2011 = 166 T€),
- Gebühreneinnahmen in der City-Tiefgarage (ohne Einnahmen aus Mietverträgen) i.H.v. 119 T€ (2011 = 116 T€) sowie
- Gebühreneinnahmen der Parkplätze i.H.v. 160 T€ (2011 = 180 T€)

Der Materialeinsatz beinhaltet vor allem Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vergütungen und Besoldungen in Höhe von 2.016 T€ (2011 = 1.955 T€)
- Sozialabgaben und Beiträge zur Beihilfeumlagegemeinschaft in Höhe von 619 T€ (2011 = 614 T€).

Bei den sonstigen Aufwendungen handelt es sich insbesondere um:

- Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Völklingen in Höhe von 394 T€ (2011 = 395 T€),
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter in Höhe von 148 T€ (2011 = 151 T€) und
- Versicherungsbeiträge in Höhe von 164 T€ (2011 = 155 T€).

Die sonstigen Erträge enthalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Investitionszuschüsse mit T€ 700 (2011 = T€ 675).

Das neutrale Ergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

	2012	2011
<u>Erträge</u>		
Schadensersatzleistungen	4	56
Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen	186	155
	190	211
<u>Aufwendungen</u>		
Außerordentlicher Aufwand	0	0
Verluste aus Anlagenabgängen	7	9
	7	9
	183	202

IX. Feststellungen gemäß § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes - HGrG -

Bei der Prüfung hat das RPA die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet sowie den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG geprüft.

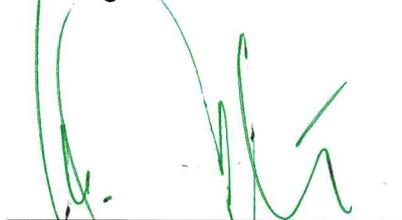
Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, dem KSVG, der EigVO und den städtischen Satzungen geführt worden sind. Die getroffenen Feststellungen sind aus der Anlage III, Seite 37 ff., ersichtlich. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, welche nach Auffassung des RPA für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

X. Schlussbemerkung

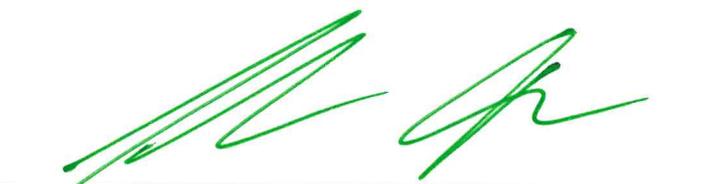
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebes der Stadt Völklingen (GGM) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr hat das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Völklingen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfberichten erstattet.

Der vom RPA erteilte Bestätigungsvermerk ist in Ziffer VI - Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (Seite 6 dieses Berichts) - enthalten.

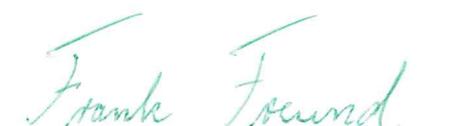
Völklingen, 31. Oktober 2022



Markus Unsöld
Leiter Rechnungsprüfungsamt



Alexander Frank
Stellvertretender Leiter Rechnungsprüfungsamt



Frank Freund
Mitarbeiter Rechnungsprüfungsamt

Anlagen

Anlagenverzeichnis _____		Seite
I.	Lagebericht zum Jahresabschluss 2012 _____	1 - 16
II.	Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012 _____	17 - 36
	1. Bilanz _____	18 - 19
	2. Gewinn- und Verlustrechnung _____	20
	3. Anhang _____	21 - 34
	Anlagenspiegel _____	36
III.	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) _____	37 - 51
IV.	Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten in 2012 _____	52

Anlagen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2012

GRUNDSTÜCKS- UND GEBÄUDEMANAGEMENTBETRIEB

DER MITTELSTADT VÖLKINGEN



Anlageverzeichnis	Seite
I. Lagebericht zum Jahresabschluss 2012	1 - 16
II. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012.....	17 - 36
1. Bilanz	18 - 19
2. Gewinn- und Verlustrechnung.....	20
3. Anhang	21 - 34
Anlagespiegel.....	36
III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).....	37 -51
IV. Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2012	52

I. Lagebericht zum Jahresabschluss 2012

des

Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebs der Mittelstadt Völklingen (GGM)

1. Geschäftsverlauf

Der GGM der Mittelstadt Völklingen, der zum 01.01.2000 gegründet wurde, übernimmt die Aufgaben im Bereich der Gebäudewirtschaft der Stadt. Die Geschäftsbereiche gliedern sich hierbei in den Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements (KGM) und in den Bereich des Technischen Gebäudemanagements (TGM). Das kaufmännische Gebäudemanagement übernimmt dementsprechend die Verwaltung der Finanzmittel während das Technische Gebäudemanagement vor allem für die Ausführung von einzelnen Diensten der Gebäudewirtschaft verantwortlich ist.

Der GGM verfügt über zwölf Betriebszweige und ist hierbei zuständig für die Gebäudeverwaltung, die Gebäudebewirtschaftung und die Unterhaltung städtischer Gebäude. Weitere Zuständigkeiten stellen die Planung, die Steuerung und vor allem die Umsetzung von Investitionsprojekten in Völklingen dar. Zudem verantwortet der Eigenbetrieb die Wirtschaftsführung einzelner Betriebe wie beispielsweise die Bäder oder Hallen und bewirtschaftet bzw. verwaltet den allgemeinen Grundbesitz.

Zu den wichtigsten Umsatzbereichen in 2012 zählen die Kostenmiete mit 80 % des Umsatzes und die Erträge aus Mieten und Pachten, die 8,3 % des Umsatzes darstellen.

1.1. Darstellung und Analyse der Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2012 wurde ein Verlust in Höhe von 5.308.608,07 € (4.828.415,40 € im Jahr 2011) erzielt. Gegenüber dem Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2011 fällt der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2012 demnach um 480.192,67 €, 9,95 % höher aus.

Diese **Ergebnisverschlechterung im Vergleich zum Vorjahr** ist insbesondere auf die um 9,2 % gestiegenen Abschreibungen (258.201,26 €) und die um 32 % (313.411,69 €) gestiegenen Zinsaufwendungen zurückzuführen. Ein Anstieg der Umsatzerlöse um 2,2 % (131.403,10 €) im Vergleich zu 2011 konnte diesen Negativtrend nicht kompensieren.

Die **Erträge** entwickelten sich im Wesentlichen nach **Erlösarten** wie folgt:

a) Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung:

	2012	2011
Kostenmiete der Stadt	4.874.944,47 €	4.629.780,97 €
Erträge aus Mieten und Pachten	503.267,32 €	482.070,60 €

b) Umsatzerlöse für Waren und Dienstleistungen:

	2012	2011
Gebühreneinnahmen Bäderbetrieb:	183.204,33 €	165.735,29 €
Gebühreneinnahmen City-Tiefgarage:	119.405,96 €	116.086,49 €
Gebühreneinnahmen Parkplätze:	159.991,68 €	180.376,29 €
Sonstige Gebühren u. Entgelte:	49.665,36 €	62.754,66 €

Wie bereits in 2011 ist auch in 2012 im Bereich der Umsatzerlöse aus Gebrauchsüberlassung eine insgesamt positive Veränderung zu verzeichnen. Der Umsatzzweig der Kostenmiete bleibt mit einer positiven Veränderung von 5,3 % auf einem kontinuierlichen Stand, während sich die Erträge aus Mieten und Pachten um 4,4 % steigern.

Die Besucherzahlen des Stadtbades haben in 2012 einen leichten Abwärtstrend erfahren. Im Vergleich zu 2011 gab es einen Rückgang von 3.507 Besuchern, was eine negative Veränderung von 6,2 % bedeutet.

Im Gegensatz zur Entwicklung des Stadtbades wurde das Freibad in 2012 von insgesamt 20.849 Besuchern mehr als in 2011 in Anspruch genommen. Diese Entwicklung zeigt sich durch einen beträchtlichen Umsatzanstieg der Badeentgelte um 42,2 % auf 98.924,08 € (2011: 69.570,27 €) im Bereich des Freibades.

Für die City Tiefgarage setzt sich wie in 2011 ein leichter Aufwärtstrend in 2012 fort; hier wurden 2,9 %, 3.319,47 € mehr erwirtschaftet als in 2011.

Die Einnahmen der Parkscheinautomaten waren auch in 2012 rückläufig um 18.056,22 € und verursachen insofern einen Rückgang von 9,6 %.

c) Sonstige betriebliche Erträge:

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 927.613,54 € (932.676,81 € in 2011) beinhalten hauptsächlich den Auflösungsbetrag 2012 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 699.745,07 € (675.344,84 € in 2011) sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 € (4.985,09 € in 2011), Mehrerlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 185.747,71 € (154.552,47 € in 2011), Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 17.324,01 € (32.658,96 € in 2011), Schadenersatzleistungen in Höhe von 3.687,34 € (55.533,63 € in 2011) sowie die Erstattung von Kanalgebühren in Höhe von 15.398,77 € (13.327,53 € in 2011).

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zum 31.12.2012 beträgt ähnlich wie im Vorjahr -2,6 % (2011: -2,5 %). Das gesamte Kapital des Unternehmens verzinst sich dementsprechend um diesen Betrag. Bei einer Kapitaleinlage von 100,00 € werden beispielsweise -102,60 € in 2012 erzielt. Das Ergebnis bestätigt nun nochmal mehr, dass der GGM der Stadt Völklingen sich weiterhin in einer instabilen Ertragslage befindet und man mit dem eingesetzten Kapital keine positive Rendite erwarten kann.

Die **Eigenkapitalrentabilität** beträgt zum Jahresabschluss -10 % (2011: -8,3 %). Dies ist ein Hinweis auf eine eher negative Fortführungsprognose, was weiterhin zum Abbau des Eigenkapitals in den Folgejahren führt.

1.2. Darstellung und Analyse der Finanzlage

Der Grundstück- und Gebäudemanagementbetrieb der Stadt Völklingen finanziert sich zum Stichtag 31.12.2012 zu 34,5 % aus seinem Eigenkapital, zu 17,8 % aus Zuwendungen vom Bund, Land, Gemeinden und sonstigen Zuschussgebern, zu 20,5 % aus langfristigen Krediten von Banken und zu 22,1 % aus ausstehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, die bis zum Beschluss des Stadtrates als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Der **Anlagendeckungsgrad** beträgt für das Berichtsjahr 76,33 % (2011: 78,24 %). Insofern sind 76,33 % des Anlagevermögens durch langfristig gebundenes Kapital - Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital - gedeckt. Demgegenüber wird das Anlagevermögen zu 23,67 % aus kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten finanziert.

1.3. Darstellung und Analyse der Vermögenslage

Die **Anlageintensität** des GGM beträgt zum 31.12.2012 86,5 % (2011: 84,4 %). Das Anlagevermögen stellt 86,5 % des Gesamtvermögens dar. Dies ist ein Indikator für eine hohe langfristige Kapitalbindung und hohe Fixkosten, die allerdings aus der Hauptaufgabe des Eigenbetriebes zu begründen sind.

Der **Anlagenabnutzungsgrad** liegt ähnlich wie in 2011 bei 39,75 % (2011: 39,58 %), was bedeutet, dass die Anlagen weiterhin ein durchschnittliches Alter aufweisen bis wieder investiert und sie ersetzt werden. Dies bestätigt eine niedrige Investitionsquote von lediglich 3,04 % (2011:5,15 %).

Das **Eigenkapital** entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
Stammkapital	5.112.919,00 €	5.112.919,00 €
Allgemeine Rücklage	82.227.991,08 €	82.208.256,77 €
Zweckgebundene Rücklage	448.657,64 €	453.642,73 €
Jahresverlust	5.308.607,07 €	4.828.415,40 €

Der vom Stadtrat beschlossene Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 schloss mit einem planmäßigen Verlust in Höhe von 5.843.723,00 € ab. Letztlich ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2012 ein Verlust in Höhe von 5.308.608,07 €, was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan eine Verbesserung um 535.114,93 € darstellt.

Die **Eigenkapitalquote** des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 34,5 % (2011: 38,09 %). Der GGM befindet sich mit dieser Quote – trotz einer Abnahme um 5.293.858,85 € im Vergleich zum Vorjahr – im empfohlenen Bereich und zeigt nun mehr, dass trotz der erwirtschafteten Jahresverluste in den Vorjahren eine Haftungsbasis für seine jetzigen und zukünftigen Gläubiger vorhanden ist.

1.4. Anmerkung

Die Kennzahlen sind stichtagbezogen und enthalten daher nur die Aussagefähigkeit für das herangezogene Zeitfenster, den 31.12.2012.

Folgende **Investitionsmaßnahmen** wurden im **Berichtsjahr 2012** fertiggestellt:

Erneuerung Trinkwassernetz Hochhausturm Neues Rathaus	74.012,73 €
Sanierung der Kellerräume FWH Luisenthal	14.407,97 €
Trockenlegung LBZ-Räume Kellergeschoss FWH Fürstenhausen	78.117,64 €
Fassade/ Dach Schultrakte Grundschule Haydnstraße	49.483,76 €
Unfallgefahr und Substanzerhaltung Eingangsbereich Grundschule Ludweiler	139.550,24 €
Sanierung Umkleieräume Grundschule Ludweiler	199.950,13 €
Sanierung WC-Anlagen Grundschule Ludweiler	114.974,94 €
Heizungsregelung Grundschule Ludweiler	61.888,93 €
Erneuerung Fenster Jugendtreff Hofstattstraße	92.909,48 €
Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Röchling-Höhe	51.429,29 €
Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz Heidstock	47.115,66 €
Drainage/ Regenwassernutzung Sportplatz Geislautern	26.623,44 €
Flutlichtanlage mit Anschlussverstärkung Warndtstadion	41.055,27 €
Neubau Leichtathletikanlage Warndtstadion	1.080.563,73 €
Sanierung Beton- und Putzflächen Leichenhalle Wehrden	115.098,25 €
Sanierung ehemaliges Schleusenwärterhaus	1.541.220,41 €
Versorgungsanschluss ehem. Schleusenwärterhaus	162.004,18 €
Außenanlagen ehem. Schleusenwärterhaus	197.854,60 €
Eingangsbereich Altbau Waldschule	54.403,87 €
Trockenlegung Hausmeisterraum Altbau Waldschule	112.916,88€
Herstellung Trinkwasserleitung und Zufahrt Schwimmsteg	50.653,38 €
Kanuclubanlage Einfriedung	8.884,12 €
	<u>4.315.118,90 €</u>

Weitere Zugänge ergeben sich in 2012 aus nachträglichen Herstellungskosten, die hauptsächlich durch fertiggestellte Baumaßnahmen aus den Vorjahren entstanden sind und die für die vollständige Betriebsbereitschaft der Anlagegüter, benötigt werden. Insgesamt sind es 666.823,09 €.

Schließlich ergeben sich weitere Zugänge durch die Anschaffung von neuen, betriebsbereiten Anlagen, insgesamt 10.547,22 € im Berichtsjahr 2012.

Zum Bilanzstichtag, dem 31.12.2012 wurden nachstehende Werte als **Anlagen im Bau** ausgewiesen:

Abgehängte Decken in Fluchtwegen Neues Rathaus	355.779,56 €
Realisierbarkeitsuntersuchung Stadtbad	24.600,88 €
Thermische Desinfektion der Hermann-Neuberger-Halle	14.500,00 €
Brandschutz Treppenhäuser Neues Rathaus	31.723,05 €
Sanierung WC-Anlage Feuerwehr Fontanestraße	43.684,44 €
Ausbau Vereinsräume Grundschule Lauterbach	161.834,57 €
Attraktivierung City-Tiefgarage	136.305,74 €
Klimaanlage Rechenzentrum Neues Rathaus	91.040,11 €
Brandschutzklappen Neues Rathaus	60.083,44 €
Alarmierungsanlage Grundschule Haydnstraße	1.472,57 €
Trinkwassererwärmung Turnhalle Waldschule Hasseleich	36.828,48 €
Ausbau Nachmittagsbetreuung Grundschule Lauterbach	83.860,61 €
Sanierung WC Anlage Sportplatzgebäude Heidstock	2.511,21 €
Stadtwerkeanschluss Sportplatzgebäude Geislautern	24.951,35 €
Sanierung Garagen Lagerräume Gärtnerei	15.378,29 €
Einfriedung/Lärmschutzwand Tennisanlage Lauterbach	16.629,70 €
Sanierung Vier-Klassen-Schulhaus	1.544.414,73 €
Planungsleistung Sanierung Neues Rathaus	157.487,38 €
Klimaanlage Neues Rathaus Archiv	174.766,91 €
Demontage Aktenaufzug Neues Rathaus	7.405,85 €
Einbau Schulungszentrum FWH Fürstenhausen	257,34 €
Einbau Jugendfeuerwehr FWH Fürstenhausen	1.651,24 €
Barrierefreier Zugang Turnhalle Waldschule Fürstenhausen	92.651,52 €
Einbau Alarmanlage Grundschule Geislautern	39.594,10 €
Sanierung Lüftungsanlage Hermann-Neuberger-Halle	15.341,19 €
Dachsanierung, Wärmedämmung Hermann-Neuberger-Halle	1.655.152,55 €
Einbau Spielgeräte Freibad Köllerbachtal	4.350,00 €
Sanierung Leichenhalle Friedhof Wehrden	4.781,47 €
Sanierung Dachflächen Friedhofsgebäude Ludweiler	70.513,63 €
Austausch Sektionaltore Fuhrpark	4.900,42 €
Brandschutzmaßnahmen Fluchttreppe Altbau Waldschule Fürstenhausen	108.659,01 €
Neubau KiTa Pasteurstraße	1.053.891,07 €
Neubau KiTa Geislautern-Wehrden	931.388,43 €
Erneuerung der Stahltüren Südtrakt GS Haydnstraße	5.066,97 €
Erweiterung Krippe und Sanierung Kita Schubertstraße	367.452,67 €
Einbau Beschallungsanlage Hermann-Neuberger-Halle	22.061,03 €
Lüftungsflügel und Boden Friedhofsgebäude Geislautern	1.048,39 €
Teilsanierung des Gebäudes Warndtstadion Ludweiler	106.329,60 €
Gutachten Teilabriss Zilleichstraße 2	4.299,28 €
Neubau Garage Freibad Köllerbachtal	3.472,00 €
Einbau Brandmeldeeinrichtung Neues Rathaus	27.795,81 €
Einbau Klimaanlage (Flachbau) inkl. Wärmerückgewinnung Neues Rathaus	196.414,82 €
Neugestaltung Sitzungssaal Neues Rathaus	30.921,57 €
Planungsleistung Brandschutz Neues Rathaus	2.380,00 €
Beleuchtung/ Elektro Neues Rathaus	2.862,72 €

Brandschutztechnische Instandsetzung Rechenzentrum Neues Rathaus	1.441,21 €
Klimaanlage Foyer Neues Rathaus	141.714,14 €
Sanierung Elektrohauptverteilung Neues Rathaus	35.581,00 €
Sanierung GLT-Anlage Fabrikat Sauter Grundschule Bergstraße	349,65 €
Beseitigung Unfallgefahr Pausenhalle Grundschule Heidstock	7.514,49 €
Schließanlage vorbeugender Brandschutz Regenbogenschule Wehrden	4.499,52 €
Schließanlage vorbeugender Brandschutz Grundschule Geislautern	14.073,97 €
Fußboden-Heizungserneuerung Klassenräume u. Flure Grundschule Geislautern	17.376,05 €
Sanierung der technischen Ausrüstung Grundschule Ludweiler	25.979,70 €
Bau eines Kunstrasenplatzes oberhalb Hermann-Neuberger-Stadion	403.155,02 €
Decke und Abschottung Haupteingang Hermann-Neuberger-Halle	10.387,31 €
Einbau Personalraum (WC, Umkleide, Duschen) in Hermann-Neuberger-Halle	5.533,02 €
Einbau Aufzugsanlage in Hermann-Neuberger-Halle	706,50 €
Erneuerung Heizungsanlage Forstgebäude am Simschel	19.932,45 €
Umzug/provisorische Herrichtung-Rückzug KiTa St. Eligius/Martin-Luther-Haus	95,40 €
Dachsanierung Turnhalle Saarstraße	108.938,21 €
Errichtung einer Photovoltaikanlage KiTa Geislautern-Wehrden	39.155,26 €
Ausbau bzw. Sanierung KiTa St. Eligius	154,50 €
Erneuerung Zaunanlage u. Geländer im Bereich Koblenzer Straße	75.973,60 €
Sanierung Außenflächen Turnhalle Fenne	7.155,18 €
	<hr/>
	<u>8.658.211,88 €</u>

Laut **Wirtschaftsplan** waren in **2012 Investitionen** in Höhe von 3.461.597,00 € vorgesehen, demnach rd. 1,57 Mio. € mehr als noch in 2011, das Investitionen i.H.v. 1.904.774,00 € auswies.

Davon entfallen auf die einzelnen Betriebszweige:

	2012	2011
Verwaltung	22.097 €	9.774 €
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	250.000 €	0 €
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	0 €	0 €
Schulen	595.000 €	0 €
Sozial- und Jugendeinrichtungen	446.000 €	520.000 €
Sportplätze	320.000 €	1.375.000 €
Hallen	1.657.500 €	0 €
Schwimmbäder	23.000 €	0 €
City-Tiefgarage	0 €	0 €
Unbebauter Grundbesitz	20.000 €	0 €
Bebauter Grundbesitz	80.000 €	0 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen	<u>48.000 €</u>	<u>0 €</u>
Gesamt	<u>3.461.597 €</u>	<u>1.904.774 €</u>

Mengen- und Tarifstatistik für einzelne Betriebszweige:

Bäderbereich

Besucherzahlen Stadtbad 2012:

	Früh- schwimmer	Spät- schwimmer	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Sauna-früh	Sauna- spät	Sauna- Gesamt	Solarium
Januar	2.382	2.409	4.791	1.396	1.967	8.154	0	0	0	209
Februar	2.009	1.754	3.763	947	1.442	6.152	0	0	0	154
März	2.059	1.966	4.025	1.243	1.852	7.120	0	0	0	164
April	2.015	1.864	3.679	512	1.201	5.392	0	0	0	108
Mai (bis 15.05.)	797	829	1.626	759	820	3.205	0	0	0	91
Juni			0		0	0	0	0	0	0
Juli			0		0	0	0	0	0	0
Agust			0		0	0	0	0	0	0
September (ab 12.09.)	1.011	903	1.914	767	1.006	3.687	0	0	0	72
Oktober	1.885	1.711	3.596	1.045	1.719	6.360	0	0	0	131
November	1.944	2.235	4.179	1.628	1.817	7.624	0	0	0	158
Dezember	1.408	1.423	2.831	1.033	1.121	4.985	0	0	0	158
Gesamt 2012:	15.510	14.894	30.404	9.330	12.945	52.679	0	0	0	1.245
Gesamt 2011:	16.517	14.428	30.945	10.572	14.669	56.186	416	978	1.394	1.838
Differenz (+/-):	-1.007	466	-541	-1.242	-1.724	-3.507	-416	-978	-1.394	-593

Anmerkung: Sauna wurde in 2011 geschlossen

Besucherzahlen Freibad 2012:

	Erwachsene	Kinder	Zwischen- summe	Schulen	Vereine	Insgesamt	Kinder unter 7 Jahre
Mai (ab 17.05.)	2.853	2.973	5.826	574	180	6.580	901
Juni	2.446	1.072	3.518	1.081	316	4.915	243
Juli	10.213	9.463	19.676	0	234	19.910	2.568
August	16.194	14.969	30.863	1.137	259	32.259	5.334
September (bis 09.09.)	1.722	1.040	2.762	281	67	3.110	442
Gesamt 2012:	33.428	29.217	62.645	3.073	1.056	66.774	9.488
Gesamt 2011:	23.188	19.857	43.045	1.921	959	45.925	5.494
Differenz (+/-):	10.240	9.360	19.600	1.152	97	20.849	3.994

Anmerkung: Die Summe in der Spalte "Kinder unter 7 Jahre" ist auch in der Summe der Spalte "Kinder" mit enthalten. Kinder unter 7 Jahre haben jedoch freien Eintritt.

Eintrittspreise Stadt- und Freibad:

	Erwachsene	Kinder von 7 bis 16 Jahre	Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten u. Behinderte mit Ausweis	Sozialpass Erwachsene	Sozialpass Kinder von 7 bis 16 Jahre
Einzelkabine	4,00 EUR				
12er Karte	40,00 EUR				
Wechselkabine	3,00 EUR	1,50 EUR	2,00 EUR	2,00 EUR	0,75 EUR
12er Karte	30,00 EUR	15,00 EUR	20,00 EUR	20,00 EUR	7,50 EUR
50er Karte	105,00 EUR	50,00 EUR	75,00 EUR	75,00 EUR	30,00 EUR
Familienkarte			Saisonkarte Stadtbad		
bei Eintritt von	6,00 EUR		Erwachsene	140,00 EUR	
2 Erwachsene bei Eintritt von	3,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	105,00 EUR	
1 Erwachsenen			Kinder	70,00 EUR	
+ je ein Kind von 7 - 16 Jahre	0,50 EUR		Saarland-Sommer-Ferien-Ticket		
			Schüler, Azubis, Studenten	1,75 EUR	
			Kinder	1,25 EUR	
Kombikarte Bus/Bad			Saisonkarte Freibad		
Erwachsene	6,00 EUR		Erwachsene	70,00 EUR	
Kinder	3,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	53,00 EUR	
			Kinder	35,00 EUR	
Jahreskarte Stadt- u. Freibad			Kurzzeit Freibad (ab 18.00 Uhr)		
Erwachsene	180,00 EUR		Erwachsene	1,50 EUR	
Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	135,00 EUR		Schüler, Azubis, Wehrpflichtige, Zivis, Studenten, Schw erbehinderte	1,00 EUR	
Kinder	90,00 EUR		Kinder	0,75 EUR	
Vereine			Schulen		
pro Stunde	25,00 EUR		Grundschulen:		1,50 EUR
			Sonstige Schulen:		1,50 EUR

Eintrittspreise Solarium:

	Solarium
1 Wertmünze	2,50 EUR/5 Min.

Badeentgelte Stadtbad 2012

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine, Polizei u. Feuerwehr	Insgesamt	Sauna Engelte	Solarium
Januar	8.960,93	1.171,95	1.451,66	11.574,54		439,07
Februar	7.507,00	813,09	1.357,57	9.677,66		323,53
März	6.211,68	757,01	1.361,78	8.330,47		344,54
Grundschulen (Jan. - März)		2.378,97		2.378,97		
April	5.489,25	479,44	1.156,08	7.124,77		226,89
Mai (bis 15.05.)	2.673,36	328,04	697,82	3.699,22		
Grundschulen (April - Mai)		399,53		399,53		
Juni				0,00		
Juli				0,00		
August				0,00		
September (ab 12.09.)	4.688,08	835,52	839,56	6.363,16		181,51
Grundschulen (Sept.)		349,07		349,07		
Oktober	5.570,56	993,93	1.360,38	7.924,87		275,21
November	9.457,94	1.631,77	1.412,78	12.502,49		331,93
Dezember	5.333,16	1.044,39	991,08	7.368,65		331,93
Grundschulen (Okt. - Dez.)		1.729,91		1.729,91		
Abrechnung Bus-Bad-Ticket		127,10		127,10		
Abrechnung Kundenkarte Stw		2.275,23		2.275,23		
Gesamt 2012:	68.284,31	12.912,62	10.628,71	81.825,64	0,00	2.464,61
Gesamt 2011:	63.559,56	15.035,07	11.063,05	89.657,68	3.136,34	3.371,00
Differenz (+/-):	-5.276,25	-2.122,45	-434,34	-7.832,04	-3.136,34	-916,39

Anmerkung: Sauna wurde in 2011 geschlossen

Badeentgelte Freibad 2012

	Öffentlicher Badebetrieb	Schulen	Vereine, Polizei u. Feuerwehr	Insgesamt
Mai (ab 17.05.)	9.326,87	799,07	141,13	10.267,07
Juni	6.390,89	485,05	257,01	7.132,95
Juli	29.440,19	232,24	232,24	29.672,43
August	45.155,84	1.572,90	231,06	46.959,80
September (bis 09.09.)	4.214,95	231,31	54,45	4.500,71
Grundschulen Mai - September		391,12		391,12
Gesamt 2012:	94.528,74	3.479,45	915,89	98.924,08
Gesamt 2011:	65.922,91	2.695,80	951,56	69.570,27
Differenz (+/-):	28.605,83	783,65	-35,67	29.353,81

City-Tiefgarage 2012

	Dauerparker		Kurzzeitparker		Mietparker	
	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)	Anzahl	Einnahmen (netto)
Januar	60	2.450,42 €	8.700	7.516,24 €		
Februar	63	2.567,65 €	7.369	6.567,94 €		
März	66	2.689,92 €	8.942	8.021,51 €		
April	62	2.526,89 €	7.845	6.976,74 €		
Mai	69	2.812,18 €	7.586	6.547,27 €		
Juni	50	2.037,82 €	7.908	6.763,71 €		
Juli	55	2.241,60 €	7.520	6.180,80 €		
August	60	2.445,38 €	7.783	6.668,49 €		
September	52	2.119,33 €	7.505	6.370,04 €		
Oktober	63	2.567,65 €	8.403	7.093,91 €		
November	63	2.567,65 €	8.767	7.452,31 €		
Dezember	52	2.119,33 €	6.773	5.670,42 €		
Gesamt 2012:	60 <small>(Durchschnitt)</small>	29.145,82 €	95.101	81.829,38 €	86 <small>(Durchschnitt)</small>	38.649,82
Gesamt 2011:	63 <small>(Durchschnitt)</small>	30.892,86 €	91.889	77.713,88 €	84 <small>(Durchschnitt)</small>	37.484,03
Differenz (+/-):	-3	-1.747,04 €	3.212	4.115,50 €	2	1.165,79

Anzahl Stellplätze und Gebühren City-Tiefgarage:

270 Stellplätze (incl. Dauerparker)	0,25 EUR pro 20 Minuten (Dauerparker 48,50 EUR/Monat)
12 Mietparkboxen	60,00 EUR/Monat
84 Mietstellplätze	50,00 EUR/Monat

Bewirtschaftete Stellplätze (ohne City-Tiefgarage) 2012

	Parkscheinautomaten	Parkuhren	Mietstellplätze
	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)	Einnahmen (brutto)
Januar	11.842,86	959,87	
Februar	15.985,65	1.227,53	
März	16.215,50	1.116,74	
April	12.149,25	1.156,61	
Mai	16.864,60	1.068,19	
Juni	13.009,65	247,03	
Juli	13.508,43	889,96	
August	14.843,50	1.038,36	
September	13.828,05	1.259,59	
Oktober	17.613,60	2.836,85	
November	12.014,15	1.174,57	
Dezember	12.904,60	1.282,89	
Gesamt 2012:	170.779,84	14.258,19	65.595,00
Gesamt 2011:	188.836,06	17.364,13	69.162,00
Differenz (+/-):	-18.056,22	-3.105,94	-3.567,00

Anzahl bewirtschaftete Stellplätze und Gebühren :

681 Stellplätze Parkscheinautomaten

Gebühren: 0,25 EUR pro 20 Minuten

51 Stellplätze Parkuhren

Vermietete Stellplätze:

11 Stellplätze Brunnenstraße	Mietzins:	50,00 EUR/Monat
18 Stellplätze Alter Markt	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
15 Stellplätze Am Hüttenwerk	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
10 Stellplätze Arkadenweg/Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
5 Doppelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	18,00 EUR/Monat
2 Einzelstellplätze Straße Am Hauptbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
48 Stellplätze ehem. Güterbahnhof	Mietzins:	36,00 EUR/Monat
25 Stellplätze ehem. Parkhof Ostroienk	Mietzins:	52,00 EUR/Monat (ganzer Tag) 30,00 EUR/Monat (halber Tag)
45 Stellplätze Hohenzollernstraße	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 16,00 EUR/Monat*
12 Stellplätze Hohenzollernstr. (Amtsgericht)	Mietzins:	25,00 EUR/Monat
130 Stellplätze Hindenburgplatz	Mietzins:	36,00 EUR/Monat 14,00 EUR/Monat*
25 Stellplätze Tiefgarage Neues Rathaus	Mietzins:	20,45 EUR/Monat

Insgesamt: 346 vermietete Stellplätze (Vorjahr: 343 Stellplätze)

*Bedienstete

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Wirtschaftsjahres

Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 werden Abschreibungen auf Gebäuden, die bisher Bestandteil in der Kalkulation der kostendeckenden Miete an die städtischen Fachbereiche waren, nicht mehr berücksichtigt.

Am 25.02.2016 hat der Stadtrat einstimmig beschlossen, den Eigenbetrieb GGM zum 31.12.2016 aufzulösen und die einzelnen Aufgabengebiete wieder organisatorisch in die allgemeinen Verwaltungsstrukturen zu integrieren. Das Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 18.11.2016 mitgeteilt, dass hiergegen aus Sicht der Kommunalaufsicht keine Einwände bestehen.

3. Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

In den Jahren 2012 ff ist bei den Umsatzerlösen keine durchgreifende Besserung zu erwarten, wobei z.B. im Bäderbereich (hier: insbesondere Freibadbereich) die Gebühreneinnahmen stark witterungsabhängig sind. So beliefen sich die Gebühreneinnahmen aus dem Freibad in 2000 auf 135.454,20 DM (= 69.256,63 €), in 2001 auf 206.566,34 DM (= 105.615,69 €), in 2002 auf 67.976,19 € und im Rekordsommer 2003 auf 160.315,65 €; im Jahr 2004 fielen die Gebühreneinnahmen auf 77.074,98 € zurück, um in 2005 wieder auf 98.012,23 € und in 2006 weiter auf 126.143,85 € zu steigen. In 2007 fielen die Gebühreneinnahmen auf einen neuen Tiefstand von 62.036,21 € zurück. Mit 40.501 Besuchern war in 2007 auch ein Negativrekord bei den Besucherzahlen zu verzeichnen (im Vergleich der Jahre 2000 bis 2016). Im Stadtbad gingen die Besucherzahlen in den Jahren von 2002 bis 2009 kontinuierlich zurück (2002: 78.733 Besucher; 2009: 54.798 Besucher), um sich ab 2010 wieder leicht zu stabilisieren (2011: 56.186 Besucher). In 2013 sanken die Besucherzahlen jedoch auf einen neuen Tiefstand von 52.382 Besuchern. In 2014 konnte dagegen eine leichte Zunahme auf 53.716 Besuchern verzeichnet werden. Bedingt durch die Erhöhung der Badeentgelte zum 01.01.2014 um rd. 33 % konnte die Einnahmesituation etwas verbessert werden. Die Besucherzahl ging jedoch in 2016 auf einen neuen Tiefstand von 50.228 Besuchern zurück.

Bei den Gebühreneinnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung war über die Jahre betrachtet bis 2013 ein Rückgang zu verzeichnen. Eine Trendwende konnte erst in 2014 nach einer entsprechenden Anhebung der Parkgebühren festgestellt werden.

Bei den Parkgebühreneinnahmen der City-Tiefgarage war bis einschließlich 2006 ebenfalls ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen gewesen. Ab dem Jahr 2007 trat wieder eine leichte Besserung ein, die sich auch in den Jahren 2008 ff bestätigt hat. Nach Anhebung der Parkgebühren zum 01.01.2014 hat sich dieser positive Trend noch verstärkt.

Die depressive Finanzsituation der öffentlichen Haushalte führt permanent zu einem Einsparzwang, so dass dem GGM auch in den Folgejahren nicht genug finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sämtliche erforderlichen Sanierungen rechtzeitig und effizient durchführen zu können.

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Bestandsgefährdende Risiken werden insoweit nicht gesehen, da der GGM zum Unternehmensverbund der Mittelstadt Völklingen gehört. Aufgrund seiner defizitären Struktur - eine kostendeckende Miete für die im Bestand befindlichen Immobilien ist in 6 von 12 verfügbaren Betriebszweigen nicht zu realisieren - wird der GGM auch in Zukunft auf die Verlustabdeckung der Mittelstadt Völklingen angewiesen sein.

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem war im Wirtschaftsjahr 2012 nicht eingerichtet.

5. Mitarbeiter und soziale Leistungen

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug zum Bilanzstichtag 64 und ist somit gegenüber 2011 um einen Beschäftigten gesunken. Von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern sind 15 Teilzeitbeschäftigte.

Die Vergütung für die Tarifbeschäftigten erfolgte auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) unter Beachtung des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-VKA). Die Besoldung für die Beamten wurde gemäß Anlage I zum Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen in der jeweils geltenden Fassung gezahlt.

Die Jahressonderzahlung an die Tarifbeschäftigten betrug entsprechend TVöD und TVÜ-VKA je nach Entgeltgruppe zwischen 60% und 90% der durchschnittlichen Bezüge für die Kalendermonate Juli bis September. Die Jahressonderzahlung an die Beamten wurde ab 2010 in die monatlichen Bezüge integriert.

Als vermögenswirksame Leistungen für vollbeschäftigte Tarifbeschäftigte (Arbeiter und Angestellte) und Beamte wurden entsprechend Tarifvertrag bzw. Gesetz 6,65 € je Monat gezahlt. Bei den Auszubildenden betragen die vermögenswirksamen Leistungen monatlich 13,29 €.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug im Berichtsjahr für die Tarifbeschäftigten 39 Stunden sowie für Beamte 40 Stunden.

Personalaufwand:

Gehälter	1.876.260,88 €
Besoldung	139.689,18 €
Soziale Abgaben (einschl. Beihilfeumlage)	393.295,35 €
Aufwendungen für Altersversorgung	225.486,33 €

Im Berichtsjahr 2012 entwickelte sich der Personalstand wie folgt:

	01.01.2012 Anzahl	Zugang Anzahl	Abgang Anzahl	31.12.2012 Anzahl
Tarifbeschäftigte	41	3	1	43
dgl. Teilzeit	17	1	3	15
Beamte	3	0	0	3
Geringfügig Beschäftigte	3	1	1	3
Saisonkräfte	0	2	2	0
Auszubildende	1	0	1	0
Gesamt	65	7	8	64

Völklingen, den 12.09.2022

Die Werkleitung

Heinz Beck

i.V.

i.V. Steffian Groß

II. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2012
1. Januar – 31. Dezember 2012

**GGM Grundstücks- und Gebäudemanagement
Eigenbetrieb der Mittelstadt Völklingen**

Bilanz

zum
31. Dezember 2012

	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR
<u>AKTIVA</u>		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Lizenzen	10,00	10,00
II. Sachanlagen:		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	117.046.697,55	114.980.944,52
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.611.396,06	5.752.784,75
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	272.069,66	281.848,66
4. Fahrzeuge	61.847,47	78.876,86
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.081.133,35	1.126.442,30
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.658.211,88	6.948.680,21
III. Finanzanlagen		
1. Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00
	132.731.365,97	129.169.587,30
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte:		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.590,27	7.169,69
2. Sonstige Forderungen		
a) gegen den privaten Bereich	93.900,14	241.854,47
b) gegen die Stadt	16.343.153,11	18.566.341,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	4.329.745,59	5.051.857,55
	20.775.389,11	23.867.223,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	0,00	0,00
Summe:	153.506.755,08	153.036.810,74

	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	EUR	EUR	EUR
<u>PASSIVA</u>			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		5.112.919,00	5.112.919,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage		82.227.991,08	82.208.256,77
2. Zweckgebundene Rücklage		448.657,64	453.642,73
III. Gewinn/Verlust			
Gewinn/Verlust der Vorjahre	-29.484.941,95		
Ausgleich aus dem Haushalt der Stadt	0,00		
Jahresgewinn/Jahresverlust	-5.308.608,07	-34.793.550,02	-29.484.941,95
		52.996.017,70	58.289.876,55
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		27.286.331,85	26.229.206,26
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		506.982,89	574.637,03
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		31.391.312,48	30.926.470,92
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 749.572,84 (TEUR 691)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.447.901,74	840.963,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.447.901,74 (TEUR 841)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen		2.575.622,09	2.624.687,35
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 132.666,31 (TEUR 129)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten		37.302.586,33	33.550.969,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 8.212.558,42 (TEUR 1.791)			
davon aus Steuern: EUR 2.249,10 (TEUR 2)			
		72.717.422,64	67.943.090,90
F. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00
Summe:		153.506.755,08	153.036.810,74

**Grundstücks- und Gebäudemanagementbetrieb der
Mittelstadt Völklingen (GGM), Völklingen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	2012		2011
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		6.092.522,66	5.961.119,56
2. Sonstige betriebliche Erträge		927.613,54	932.676,81
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für RHB und bezogene Waren	35.321,82		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.434.462,10	4.469.783,92	4.502.777,05
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.015.950,06		
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 225.486,33 (TEUR 220)	618.781,68	2.634.731,74	2.568.516,58
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.067.703,97	2.809.502,71
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		841.237,53	838.320,14
7. Sonstige Zinsen und Erträge aus Beteiligungen		580,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.285.625,91	972.214,22
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-5.278.366,87	-4.797.534,33
10. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00
11. Sonstige Steuern		30.241,20	30.881,07
12. Jahresverlust		-5.308.608,07	-4.828.415,40

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen EUR	1.284.262,00
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen EUR	4.024.346,07
d) auf neue Rechnung vorzutragen EUR	0,00

3. Anhang zum Jahresabschluss 2012
des
Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebs (GGM) der
Mittelstadt Völklingen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Jahresabschluss des Grundstücks- und Gebäudemanagementbetriebs der Mittelstadt Völklingen (GGM) wird nach den §§ 19 bis 25 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in Verbindung mit den Vorschriften des Dritten Buches Handelsgesetzbuch (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003 neu bewertet und mit diesen neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Schlussbilanz für 2003 (= Anfangsbilanz 2004) angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen ab 2004 werden auf der Grundlage der neuen Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der linearen Methode ermittelt, wobei sich die Abschreibungssätze bei den am 01.01.2004 vorhandenen Anlagen an der wirtschaftlichen Restnutzungsdauer und bei Neuanlagen im Wesentlichen an den von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)“ herausgegebenen Abschreibungstabellen (KGSt-Bericht Nr. 1/1999) bzw. an den vom Ministerium für Inneres und Sport auf der Grundlage des § 36 Abs. 2 Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO) herausgegebenen Abschreibungstabellen orientieren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nennwerten erfasst.
Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Seit 2011 wird für die Passivierung der Sonderposten die Buchungstechnik des Kernhaushaltes angewandt (Bruch der Bewertungsstetigkeit). Anders als in den Jahren 2000 bis einschließlich 2010, in denen der kassenwirksame Zugang das entscheidende Kriterium zur Passivierung eines Zuschusses war, wurde in 2011 ein Vermögenswert als Sonderposten unter der Voraussetzung passiviert, dass ein offizieller Abrechnungsbescheid des Zuschussgebers vorliegt und „sich der Zuwendungsgeber seiner Verpflichtung nicht mehr entziehen kann.“¹

Die Gründe für diesen Wechsel liegen insbesondere in der Vermeidung von fehlerhaften Korrekturen und einer vereinfachten und somit übersichtlicheren Buchungsweise.

¹ Prof. Dr. Jörg Henkes (2015) Bilanzierung und Jahresabschluss in der kommunalen Doppik, S. 164

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
- Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	117.046.697,55 €	114.980.944,52 €
- Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.611.396,06 €	5.752.784,75 €
- Bauten auf fremden Grund und Boden	272.069,66 €	281.848,66 €
	<u>122.930.163,27 €</u>	<u>121.015.577,93 €</u>

Die weitere Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenachweis ersichtlich.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	8.590,27 €	7.169,69 €
2. Sonstige Forderungen		
- gegen den privaten Bereich	93.900,14 €	241.854,47 €
- gegen die Stadt	16.343.153,11 €	18.566.341,73 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.329.745,59 €</u>	<u>5.051.857,55 €</u>
	<u>20.775.389,11 €</u>	<u>23.867.223,44 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten ausstehende Badeentgelte in Höhe von 8.426,88 € (2011: 6.515,71 €), ausstehende Gestattungs- und Verwaltungsgebühren in Höhe von -132,64 € (2011: 431,20 €), einen ausstehenden Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 70,00 € (2011: 210,00 €), noch offene Anerkennungsgebühren in Höhe von 59,53 € sowie noch ausstehende Benutzungsgebühren der Parkscheinautomaten in Höhe von 166,50 €.

Die sonstigen Forderungen gegen dem privaten Bereich beinhalten die Betriebskostenforderungen gegenüber dem Regionalverband Saarbrücken für die Hermann-Neuberger-Halle in Höhe von 69.956,60 € (2011: 142.416,60 €), noch nicht eingegangene Miet-, Erbbauzins- und Pachtzahlungen in Höhe von 18.446,96 €, noch ausstehende Verkaufserlöse aus Getränkeverkauf und Schadenersatzforderungen in Höhe von 4.588,52 € sowie noch ausstehende Benutzungsgebühren der Antennenanlage des Neuen Rathauses in Höhe von 5.103,55 €.

Die Forderungen gegen die Stadt Völklingen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus dem bei der Stadtkasse geführten Kassenbestand des GGM in Höhe von 15.013.058,45 € (2011: 17.097.762,01 €), aus der Nachforderung für die Kostenmiete in Höhe von 1.304.976,07 € (2011: 1.344.854,07 €) und aus erbrachten Kundenserviceleistungen in Höhe von 5.935,47 € (2011: 3.537,47 €).

Weitere Forderungen betrafen die Erstattung von Personalkosten gegenüber dem Fachdienst 45 in Höhe von 1.169,88 € (2011: 3.614,41 €) und die Erstattung von Abwassergebühren in Höhe von 15.398,77 €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
- In 2008 bis 2012 eingegangene Zuschussbescheide, die erst in 2013 zu Zuweisungen führten	3.415.600,42 €	4.087.172,92 €
- Forderungen aus Umsatzsteuer:	29.336,42 €	39.345,88 €
- Forderungen aus Transferleistungen	<u>884.808,75 €</u>	<u>925.338,75 €</u>
	<u>4.329.745,59 €</u>	<u>5.051.857,55 €</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2012 bestanden keine Rechnungsabgrenzungsposten.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von 5.112.919 €, den Rücklagen und dem Jahresverlust des Berichtsjahres.

Die Entwicklung der Rücklagen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2012	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand am 31.12.2012
	€	€	€	€	€
1. Allgemeine Rücklage	82.208.256,77	19.734,31	0,00	0,00	82.227.991,08
2. Zweckgebundene Rücklagen	453.642,73	0,00	0,00	4.985,09	448.657,64

Bei der zweckgebundenen Rücklage handelt es sich um eine im Jahr 2000 geleistete Einlage der Stadt an den GGM für die Sanierung des ehemaligen Bürgermeisteramtes Ludweiler (rechter Trakt). Gemäß damaligem Stadtratsbeschluss war diese Einlage ausschließlich für den angegebenen Zweck zu verwenden. Nachdem dieser Umbau Ende 2005 abgeschlossen und die Umbaukosten aktiviert werden konnten, ist ab dem Jahr 2006 die zweckgebundene Rücklage entsprechend der Restnutzungsdauer des Gebäudes aufzulösen.

Der ausgewiesene Zugang in Höhe von 19.734,31 € betrifft die Aufhebung bzw. Löschung eines Erbbaurechts von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Die Mittelstadt Völklingen ist bis zum heutigen Tage Eigentümer des Grundstücks in der Gemarkung Völklingen, Flur 24, Flurstück 199/6 mit über 1.625 qm und erhält in diesem Vollzuge auch das Gebäude in der „Straße des 13. Januar“. Da es sich bei diesem Sachverhalt um eine unentgeltliche Rückübertragung handelt, fließt der Wert des Gebäudes über 19.734,31 € nahtlos in das Eigenkapital.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Jahr 2012 wurden folgende Zuschüsse als Sonderposten bilanziert (siehe Seite 22):

- Zuschuss für Dachdämmung Altbau – Waldschule Fürstenhausen	61.270,29 €
- Zuschuss für die Erweiterung der Krippe – KiTa Schubertstraße	150.000,00 €
- Zuschuss für Modernisierung u. Neugestaltung Sitzungssaal – Neues Rathaus	200.000,00 €
- Zuschuss für Schaffung von Krippenplätzen – KiTa Geislautern/Wehrden	295.000,00 €
- Zuschuss für Wärmedämmung (Dependance) – Grundschule Ludweiler	111.080,37 €
- <u>Zuschuss für Krippenplatzausbau – KiTa Haydnstraße</u>	<u>108.020,00 €</u>

Zuwendungen des Landes: 925.370,66 €

- Zuschuss für die Errichtung des Neubaus – KiTa Haydnstraße	71.500,00 €
- Zuschuss für den Erweiterungsbau und Restkosten Krippe – KiTa Schubertstraße	80.000,00 €
- <u>Zuschuss für Schaffung von Krippenplätzen – KiTa Geislautern/Wehrden</u>	<u>220.000,00 €</u>
Zuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden:	371.500,00 €
- <u>Zuschuss für Errichtung der Leichtathletikanlage – Warndstadion Ludweiler</u>	<u>110.000,00 €</u>
Zuwendung der Sportplanungskommission:	110.000,00 €
- <u>Zuschuss für Schieflagenentschädigung – Sportplatz Fürstenhausen</u>	<u>350.000,00 €</u>
Zuwendungen von privaten Investitionsgebern	350.000,00 €
<u>Zuwendungen insgesamt</u>	<u>1.756.870,66 €</u>

Die im Sonderposten für Investitionszuschüsse mit ihrem jeweiligen Restwert enthaltenen öffentlichen Zuschüsse werden jährlich mit 2,00 v.H. aufgelöst. Für das Jahr 2012 beläuft sich diese Auflösung auf 699.745,07 €.

Zum 31.12.2012 beläuft sich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen auf **27.286.331,85 €**.

Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Stand am 01.01.2012	Zugang	Verbrauch	Auflösung	Stand am 31.12.2012
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen					
Resturlaub	71.618,74	85.394,46	71.618,74	0,00	85.394,46
Überstunden	43.555,13	27.959,65	13.402,38	0,00	58.112,40
Altersteilzeit	219.870,00	0,00	96.891,00	0,00	122.979,00
Rechts- und Beratungskosten	207.620,00	0,00	23.800,00	0,00	183.820,00
Leistungsorientierte Bezahlung	31.973,16	24.703,87	0,00	0,00	56.677,03
Summe:	574.637,03	138.057,98	205.712,12	0,00	506.982,89

Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		Bis zu 1 Jahr	Zwischen 1 – 5 Jahren	über 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	31.391.312,48	749.572,84 (2011: 691.158,44)	2.427.271,53	28.214.468,11
aus Lieferungen und Leistungen	1.447.901,74	1.447.901,74 (2011: 840.963,62)	0,00	0,00
gegenüber der Stadt Völklingen	2.575.622,09	132.666,31 (2011: 128.957,24)	168.927,05	2.274.028,73
Sonstige Verbindlichkeiten	37.302.586,33	8.223.223,23 (2011: 1.790.886,84)	11.756.637,24	17.322.725,86
Gesamtbetrag	72.717.422,64	10.553.364,12	14.352.835,82	47.811.222,70

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus zehn Darlehen zusammen, welche von 2001 bis zum 31.12.2012 aufgenommen wurden. Der Endstand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beläuft sich daher zum 31.12.2012 auf 31.391.312,48 €.

Nähere Informationen zu den einzelnen Krediten, wie das Jahr der Aufnahme oder die Ursprungsschuld sind auf Seite 52 aufgeführt.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.447.901,74 € (2011: 840.963,62 €) handelt es sich zum einen um offene Rechnungen in Höhe von 133.116,10 €, die für Energieaufwendungen zu begleichen sind. Zum anderen stehen 1.335.886,63 € offen, die im Zusammenhang mit der Kernaufgabe des GGM – der Sanierung und Modernisierung von städtischen Gebäuden – entstanden sind. Schließlich befindet sich in diesem Posten noch eine Überzahlung in Höhe von 21.100,99 €, die in Zusammenhang mit der Umsatzsteuer entstanden ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Völklingen betreffen hauptsächlich ein im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes ermittelten Referenzdarlehens, dessen Stand sich am 31.12.2012 noch auf 1.890.527,21 € (2011: 1.937.846,22 €) belief.

Für die Nutzung der vom GGM verwalteten Gebäude durch die städtischen Fachdienste und Ämter müssen diese dafür Kostenmieten entrichten. Die Höhe der Kostenmiete beruht jeweils auf den Planzahlen des Wirtschaftsjahres. Die noch nicht getätigten Rückerstattungen der überzahlten Kostenmieten für die Jahre 2001 und 2002 betragen 599.677,77 €. Zum 31.12.2012 entfallen 82.541,09 € auf offene Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich hauptsächlich um die Abschlagszahlungen der Stadt an den GGM zur Verlustabdeckung 2012 in Höhe von 4.559.461,00 € und zur Verlustabdeckung der Jahre 2004 bis 2011 in Höhe von zusammen 29.313.561,00 €.

Gemäß Verfügung des Ministeriums für Inneres und Sport sind diese Abschlagszahlungen buchungstechnisch zunächst unter den sonstigen Verbindlichkeiten auszuweisen. Erst nach entsprechender Beschlussfassung des Stadtrates über die Behandlung des Jahresverlustes im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses ist im Wege der Verrechnung die Umbuchung auf den Bilanzverlust vorzunehmen. Da die Beschlussfassungen über die Jahresverluste von 2004 bis 2012 erst in den Jahren 2013 ff. erfolgt sind, werden auch die Abschlagszahlungen der Stadt zu den Verlustabdeckungen von 2004 bis 2012 weiterhin unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Weitere 3.415.600,42 € entfallen auf die in den Jahren 2008 bis 2012 ergangenen Zuschussbescheide des Landes, die erst in den Jahren 2013 ff. tatsächlich zu Zuwendungen geführt haben.

Schließlich entfallen noch 10.664,81 € (2011: 146.935,99 €) auf Sicherheitseinbehalte aus Baumaßnahmen, 2.249,10 € (2011: 2.249,10 €) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer) sowie 1.050,00 € auf Wechselgeldvorschüsse.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus den nachfolgend aufgeführten Betriebszweigen im Jahr 2012 und im Vorjahr wie folgt (Jahresbeträge in € mit Auf-/Abrundung zur Übersichtlichkeit):

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Verwaltung:	23.133	36.020
Verwaltungs- u. Betriebsgebäude:	2.003.771	1.859.829
Feuerwehr, Sicherheit u. Ordnung:	273.115	294.859
Schulen:	1.859.939	1.810.139
Sozial- u. Jugendeinrichtungen:	660.927	575.776
Sportplätze:	11.091	12.768
Hallen:	258.371	390.626
Bäder:	184.310	181.836
City-Tiefgarage:	160.215	155.730
Unbebauter Grundbesitz:	300.299	327.521
Bebauter Grundbesitz:	139.130	124.111
Sonstige öffentliche Einrichtungen:	<u>218.222</u>	<u>191.906</u>
	<u>6.092.523</u>	<u>5.961.120</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf insgesamt 927.613,54 € und beinhalten den Auflösungsbetrag 2012 des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 699.745,07 € sowie der zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 4.985,09 €, Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 185.747,71 €, Beschäftigungszuschüsse von der Agentur für Arbeit in Höhe von 17.324,01 €, Schadenersatzleistungen von Versicherungen in Höhe von 3.687,34 € sowie sonstige Erträge in Höhe von 15.478,77 €, welche insbesondere die Erstattung von Abwassergebühren für das Freibad in Höhe von 15.398,77 € enthalten.

Abschreibungen, Personal- und Materialaufwand

Die Abschreibungen 2012 belaufen sich auf 3.067.703,97 €.

Der Personalaufwand 2012 beträgt 2.634.731,74 €.

Der Materialaufwand für die einzelnen Betriebszweige ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

(in €)	Aufwendungen für							
	die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude		Energie, Wasser und Abwasser		Fertigung, Vertrieb und Waren		die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.284,46	15.583,77
Verwaltungs- und Betriebsgebäude	454.780,56	396.945,37	546.005,57	533.911,28	0,00	0,00	2.077,47	2.465,53
Feuerwehr, Sicherheit und Ordnung	55.087,30	84.333,46	99.287,37	93.986,58	0,00	0,00	0,00	0,00
Schulen	611.488,71	675.887,94	304.530,42	289.010,32	0,00	0,00	3.998,41	5.600,94
Sozial- und Jugendeinrichtungen	294.926,01	254.161,98	98.245,68	78.019,38	0,00	0,00	0,00	0,00
Sportplätze	173.987,97	176.887,22	115.973,91	127.161,67	0,00	0,00	6.747,06	6.767,63
Hallen	238.595,16	234.419,10	220.161,23	203.675,25	0,00	0,00	13.090,56	7.562,77
Bäder	192.281,99	249.391,48	400.199,72	416.422,87	35.321,82	35.863,09	18.075,76	24.168,27
City-Tiefgarage	56.451,95	108.944,89	40.814,80	42.550,15	0,00	0,00	6.099,72	12.631,01
Unbebauter Grundbesitz	81.253,42	101.764,58	0,00	0,00	0,00	0,00	12.929,25	17.171,20
Bebauter Grundbesitz	197.506,48	150.826,12	56.807,50	38.462,31	0,00	0,00	697,40	24,08
Sonstige öffentliche Einrichtungen	40.321,87	43.548,88	76.754,39	74.627,93	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	2.396.681,42	2.477.111,02	1.958.780,59	1.897.827,74	35.321,82	35.863,09	79.000,09	91.975,20

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
Verwaltungskostenumlage Stadt	394.024,49 €	395.407,72 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	147.568,28 €	151.307,61 €
Versicherungsbeiträge (Gebäude, Haftpflicht, Unfall)	164.142,15 €	154.505,98 €
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	10.123,25 €	5.097,25 €
Erstattung der sanierungsbedingten Einnahmen	27.644,52 €	23.614,89 €
Beiträge zu Verbänden und Berufsvertretungen	5.096,03 €	8.503,20 €
Reisekosten für Dienstreisen und -gänge	18.067,52 €	19.952,57 €
Mieten und Pachten	8.362,66 €	7.785,90 €
Telefon- und Leitungskosten	13.676,08 €	13.588,02 €
Büromaterial	11.425,59 €	11.283,89 €
Aus- und Fortbildung	2.318,59 €	8.655,11 €
Werbemaßnahmen	7.571,82 €	7.978,24 €
Dienst- und Schutzkleidung	7.146,49 €	5.973,32 €
Fachliteratur	5.955,62 €	4.371,05 €
Sonstige Personalnebenaufwendungen	2.310,30 €	1.240,36 €
Öffentliche Bekanntmachungen	0,00 €	0,00 €
Porto- und Versandkosten	11,00 €	2.986,48 €
Energiekostenzuschüsse Vereine	1.335,89 €	273,91 €
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	6.813,20 €	8.995,79 €
Sonstige Aufwendungen (Bankgebühren, Werksausschuss, Sonstiges)	7.644,05 €	6.798,85 €
Gesamt	<u>841.237,53 €</u>	<u>838.320,14 €</u>

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen für das im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes ermittelte Referenzdarlehen sowie für die bis 2011 aufgenommenen Darlehen vom Kreditmarkt beliefen sich im Berichtsjahr 2012 auf 1.285.625,91 €. Nähere Angaben hierzu siehe Seite 52.

Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Die Grundsteuer und sonstige betriebliche Steueraufwendungen für die vom GGM verwalteten Gebäude und Grundstücke beliefen sich in 2012 auf 30.241,20 €.

4. Behandlung des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr 2012 stehen Erträgen von **7.020.716,20 €** Aufwendungen von **12.329.324,27 €** gegenüber.

Somit beläuft sich der tatsächliche Jahresverlust 2012 auf 5.308.608,07 €, was gegenüber dem planmäßigen Verlust laut Wirtschaftsplan 2012 in Höhe von 5.843.723,00 € eine **erhebliche Verbesserung** um 535.114,93 €, rund 10 % darstellt.

Gemäß § 8 Abs. 8 EigVO ist der **zahlungswirksame** Teil des Jahresverlustes eines Eigenbetriebes, der aufgabenbedingt dauernd einen Jahresverlust erwirtschaftet, aus den Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Der restliche Teil des Jahresverlustes (verursacht durch Abschreibungen und Verlusten aus Anlagenabgängen) kann aus Haushaltsmitteln der Gemeinde oder aber auch durch Abbuchung aus dem Eigenkapital ausgeglichen werden.

Von dem gesamten Jahresverlust in Höhe von 5.308.608,07 € entfallen 3.067.703,97 € auf Abschreibungen und 6.813,20 € auf Verluste aus Anlagenabgängen, die gemäß der vorgenannten Bestimmung entweder aus Haushaltsmitteln der Stadt oder durch Abbuchung aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden können.

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 waren Abschreibungen in Höhe von insgesamt 2.960.453,00 € veranschlagt, von denen anteilig 1.676.191,00 € als Finanzierungsinstrument für Investitionen des Vermögensplanes eingesetzt wurden, während die restlichen 1.284.262,00 € durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen waren. Die tatsächlichen Abschreibungen liegen damit um 107.250,97 € höher und damit lediglich 3,6 % über den im Wirtschaftsplan veranschlagten Abschreibungen.

Da der tatsächliche Jahresverlust - wie oben bereits erwähnt - trotz der etwas höheren Abschreibungen immer noch deutlich unter dem veranschlagten Jahresverlust liegt, wird vorgeschlagen, den Jahresverlust bis zur Höhe von 4.024.346,07 € aus dem Haushalt der Stadt und den Rest in Höhe von 1.284.262,00 € wie im Wirtschaftsplan 2012 veranschlagt durch Abbuchung aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen.

5. Ergänzende Angaben

- a) Es bestanden keine sonstigen Haftungsverhältnisse.
- b) Der Eigenbetrieb besitzt keine Kapitalanteile an anderen Unternehmen.
- c) Die Zahl der im Wirtschaftsjahr 2012 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug insgesamt 64, davon waren:

	<u>Vollbeschäftigte</u>	<u>Teilzeitbeschäftigte</u>
Beamte	3	--
Auszubildende	0	--
Tarifbeschäftigte	43	15
Geringfügig Beschäftigte	--	3
Insgesamt	46	18

Während der Freibadsaison, einschließlich Vor- und Nachbereitungszeit waren zudem zwei Saisonkräfte beschäftigt.

d) Werkleitung und Werksausschuss

Bis zum 31.01.2012 bestand die Werkleitung aus Herrn Verwaltungsobererrat Albert Heckmann als 1. Werkleiter und Herrn Heinz Beck, Verwaltungsbetriebswirt (VWA), als weiteren Werkleiter. Ab dem 01.02.2012 bestand die Werkleitung aus Herrn Heinz Beck als alleinigen Werkleiter.

Der Werksausschuss setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Vorsitz

Oberbürgermeister Klaus Lorig

Stimmberechtigte Mitglieder

- Rüdiger Hirtz
- Berthold Wirbel
- Arno Federspiel
- Klaus Schaefer
- Paul Hommes
- Norbert Degen
- Dieter Peters
- Margot Haselmann

- Paul Ganster
- Bernd Maier
- Knut Duchene
- Berthold Annel
- Manfred Jost
- Franz-Josef Petry
- Helmut Schuh
- Thomas Kiefer
- Stefan Rabel
- Gerd Schwarz
- Thorsten Kreis
- Erik Kuhn

- e) Den Werksausschussmitgliedern wurden an Sitzungsgeldern 5.075,00 € vergütet.
- f) Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Werkleitung und ihrer Hinterbliebenen bestehen nicht.
- g) Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Werkleitung und des Werksausschusses wurden nicht gewährt.

Völklingen, den 12.09.2022

Die Werkleitung

Heinz Beck

i.V. Stephan Groß

i.V.


ANLAGENSPIEGEL

Anlagevermögens zum 31. Dezember 2012

I. Posten des Anlagevermögens	Anfangsstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Endstand		Abschreibungen		Abschreibungen		Endstand		Restbuchwerte		Kennzahlen		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	vH	vH
1	2	3	4	5	7	8	9	10	11	12	13	14	15				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
Softwarelizenzen	46.514,37	0,00	0,00	0,00	46.514,37	46.504,37	0,00	0,00	46.504,37	10,00	10,00	0,00	0,0	10,00	0,0		
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- Betriebs- und andere Bauten	198.309.171,61	507.461,11	90.600,80	4.305.889,36	203.032.121,28	83.212.755,42	2.863.956,90	90.596,80	85.985.423,73	117.046.697,55	114.980.944,52	1.4	57,6	114.980.944,52	1,4		
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	5.637.113,08	151.766,25	177.483,27	0,00	5.611.396,06	0,00	0,00	0,00	0,00	5.611.396,06	5.752.784,75	0,0	100,0	5.752.784,75	0,0		
3. Bauten auf fremden Grund und Boden	702.304,56	0,00	0,00	0,00	702.304,56	420.455,90	9.779,00	0,00	430.234,90	272.069,66	281.848,66	1,4	38,7	281.848,66	1,4		
4. Fahrzeuge	147.089,00	0,00	0,00	0,00	147.089,00	68.212,14	17.029,39	0,00	65.241,53	61.847,47	78.876,86	11,6	42,0	78.876,86	11,6		
5. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,00	0,0		
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.003.652,51	136.108,85	39.893,85	0,00	2.099.867,51	877.210,21	176.938,68	35.414,73	1.018.734,16	1.081.133,35	1.126.442,30	8,4	51,5	1.126.442,30	8,4		
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.948.680,21	6.016.110,82	0,00	-4.305.889,36	8.658.901,67	0,00	0,00	0,00	689,79	8.658.211,88	6.948.680,21	0,0	100,0	6.948.680,21	0,0		
	213.748.010,97	5.811.447,03	307.977,92	0,00	220.251.880,08	84.578.633,67	3.067.703,97	126.013,53	87.520.324,11	132.731.355,97	129.169.577,30			129.169.577,30			
III. Finanzanlagen																	
1. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2. Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	213.748.010,97	5.811.447,03	307.977,92	0,00	220.251.880,08	84.578.633,67	3.067.703,97	126.013,53	87.520.324,11	132.731.355,97	129.169.577,30			129.169.577,30			

III. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Zunächst sind die Aufgaben der einzelnen Organe festgelegt:

- Die Aufgaben der Werkleitung ergeben sich aus § 9 der Betriebssatzung vom 08.12.1999 i.V.m. § 59 KSVG und § 6 EigVO. „Sie ist (...) für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich“ (§ 6 Abs. 1 EigVO).
- Die Aufgaben des Stadtrates ergeben sich grundsätzlich aus § 34 KSVG und insbesondere aus § 35 KSVG i.V.m. § 4 der EigVO.
- § 5 der EigVO legt den Verantwortungsbereich für den Werksausschuss fest.

Die Zuständigkeiten des Stadtrates, des Werksausschusses und der Werkleitung sind weiterhin definiert in den §§ 6 ff. der Betriebssatzung, §§ 35 und 48 KSVG sowie in den §§ 4 ff. der EigVO. Anlage 1 zur geltenden Betriebssatzung gibt des Weiteren Aufschluss über die Zuständigkeiten der drei Organe und ihrer Hierarchie zueinander. Im operativen Tagesgeschäft hat die Werkleitung ein Budget von 100.000 € um Betriebsmittel zu ersetzen bzw. neue Anlagen zu beschaffen.

Darüber hinaus legt die Geschäftsordnung des Stadtrates die Entscheidungsbefugnisse allgemein fest. Die Zuständigkeiten innerhalb des GGM wurden in einem Organisationsplan geregelt. Die Verteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten spiegelt die Bedürfnisse des GGM wider.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Nach den vorliegenden Protokollen standen im Berichtsjahr drei Mal die Belange des Betriebes auf der Tagesordnung des Stadtrates. Der Werksausschuss trat zu dreizehn Sitzungen zusammen.

In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die bzw. der Werksleiter waren angabegemäß im Berichtsjahr in keinen Kontrollgremien tätig.

c) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung wird unter Berufung auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Für den Stadtrat gibt es eine Geschäftsordnung gemäß § 39 KSVG.

Eine Geschäftsordnung für die Werkleitung und ein Geschäftsverteilungsplan werden als entbehrlich angesehen, da sich die Aufgaben und Kompetenzen aus der Betriebssatzung, dem KSVG und der EigVO ergeben (vgl. auch 1a). Für die Zuständigkeiten innerhalb des Betriebes wurde ein Organisationsplan erstellt.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

Ein Organisationsplan, nach dem verfahren wird, liegt vor.

Die erforderlichen Funktionstrennungen werden durch haushaltsrechtliche Bestimmungen sichergestellt. Investitionsplanung und -abwicklung wurden durch die technische Abteilung des GGM, das laufende Kassengeschäft wurde von der Stadtkasse der Mittelstadt Völklingen übernommen.

Die Kontrollfunktion wird vom internen Rechnungsprüfungsamt durch u.a. Visakontrollen ausgeübt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Wichtige Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung bestehen bereits in der Verwaltung, in der der GGM integriert ist.

Hierzu gehören die Trennung wichtiger Funktionen – der Einkauf bzw. das Anordnungswesen an sich und die Verwaltung von liquiden Mitteln durch die Stadtkasse.

Der Einkauf wird durch unterschiedliche Sachbearbeiter vollzogen während die Kassenführung separat unter der Leitung des entsprechenden Kassenbeamten ausgeführt wird. Durch diese Trennung wird unmittelbar Korruptionsprävention betrieben.

Des Weiteren kontrolliert das interne Rechnungsprüfungsamt alle angeordneten Buchungen des GGM, was bedeutet, dass die Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“ bei buchhalterischen Vorgängen gegeben ist und korrupten Handlungen entgegengetreten wird. Weitere Kontrollen wie z.B. die Durchsicht von getätigten Ausführungen werden im Tagesgeschäft durch die jeweiligen Sachbearbeiter und insbesondere der kaufmännischen Werkleitung eingehalten.

Eine dokumentierte Richtlinie zur Korruptionsprävention (Compliance-Richtlinie) besteht nicht. Auskunftsgemäß ist bei der Stadt Völklingen eine Korruptionsrichtlinie in Arbeit. Eine Compliance-Richtlinie bestand im Berichtsjahr noch nicht. Am 01. Juni 2015 ist die Dienstanweisung der Mittelstadt Völklingen und ihrer Eigenbetriebe zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption in Kraft getreten.

a) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden? Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Mittelstadt Völklingen hat eine Dienstanweisung für die gesamte Verwaltung erlassen, an die auch der Eigenbetrieb gebunden ist.

Für die gesamte Verwaltung gilt eine allgemeine Geschäftsanweisung für den inneren Dienst, sowie Dienstanweisungen für das Anordnungswesen und für Vergaben, an die auch der GGM gebunden ist.

Darüber hinaus sind Regelungen für wesentliche Entscheidungsprozesse in der Betriebssatzung vom 08.12.1999, dem KSVG und der EigVO enthalten (siehe 1a).

b) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Mittelstadt Völklingen verfügt über ein Vertragsarchiv mit Verzeichnis, in dem auch die wesentlichen Verträge des GGM erfasst sind.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen besteht aus dem Wirtschaftsplan, der in § 12 der EigVO definiert ist. Der Wirtschaftsplan für 2012 ist am 28.02.2012 in Kraft getreten. Er gibt im Zuge von Vermögens-, Finanz- und Erfolgsplan eine Planungseinsicht aus unterschiedlichen Perspektiven, was grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entspricht.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden für Investitionsmaßnahmen durch die Bauleitung des Eigenbetriebs untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb GGM hatte bis zum Jahr 2006 die Software der Firma **AB-DATA GmbH & Co. KG** (AB-DATA KOMMUNAL) kamental im Einsatz. Seit 2007 bucht der Eigenbetrieb in der geforderten dv-technisch unterstützten kaufmännischen Komponente (geschlossenes System) von AB-DATA KOMMUNAL. Die **Bilanzierung** und **Bewertung des Anlagevermögens** erfolgte im Berichtsjahr mit der Software der Firma E+S Unternehmensberatung für EDV GmbH (E+S Rechnungswesen-Modul Anlagenbuchhaltung).

Mehr als 750 Kommunen (heutiger Stand) werden im Bereich der kommunalen Doppik von AB-Data betreut. Die IT-Sicherheit und die Speicherung bzw. Verfügbarkeit der großen Datenmengen werden von der internen IT-Abteilung sichergestellt. Diese Maßnahmen im IT-Bereich sollen dazu führen, den besonderen Anforderungen des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Betrieb bedient sich für die laufenden Kassengeschäfte der Stadtkasse. Eine Liquiditätskontrolle findet wie angegeben statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Eintreibung ausstehender Forderungen erfolgt ggf. über die Vollstreckungsstelle bei der Stadt. Die Kostenmiete für die Gebäude wird in Raten angefordert. Gebühren und Entgelte, z.B. Parkgebühren oder Badeentgelte, sind i.d.R. sofort zu zahlen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht kein Controlling im klassischen Sinn. Der Oberbürgermeister sowie der Werksausschuss wurden gemäß § 18 EigVO halbjährlich in Form eines Zwischenberichtes über die Entwicklung der Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans informiert.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die zurzeit bestehenden wesentlichen Risiken, die als nicht bestandsgefährdend angesehen werden, identifiziert. Eine Dokumentation in Form eines Risikomanagementsystems, in dem die Risiken definiert, Maßnahmen der Risikoüberwachung beschrieben sowie Risikoverantwortliche benannt sind, existiert nicht.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. 4a)

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. 4a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. 4a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb setzt keine derivativen Finanzinstrumente ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5 a)

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5 a)

- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Vgl. 5 a)

- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Vgl. 5 a)

- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Vgl. 5 a)

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine eigene interne Revision ist nicht vorhanden. Der Betrieb ist in das interne Kontrollsystem der Stadt eingebunden. Das Rechnungsprüfungsamt führt lückenlose Visakontrollen und Submissionen bei allen formellen Verfahren durch.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Vgl. 6 a)

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Vgl. 6 a)

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Vgl. 6 a)

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Vgl. 6 a)

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Vgl. 6 a)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans erfolgte im Geschäftsjahr nicht.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht des Werksausschusses bzw. des Stadtrates umgangen wurde.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abgesehen von der verspäteten Aufstellung und Feststellung der Jahresabschlüsse 2000 bis 2012 hat die Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder der Betriebssatzung stehen oder notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Vermögensplan als Bestandteil des Wirtschaftsplanes geplant.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Kostenermittlungen werden durchgeführt.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden grundsätzlich überwacht, auftretende Abweichungen analysiert.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte für wesentliche Überschreitungen bei genehmigten Investitionsprojekten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es wurden keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der vom Rechnungsprüfungsamt für den GGM-Betrieb durchgeführten 62 Submissionen, die zu Auftragsvergaben durch den GGM-Betrieb führten sowie nach Vorlage der Rechnungen zu den v.g. durchgeführten Maßnahmen konnte das Rechnungsprüfungsamt keine Verstöße gegen die Vergaberegelungen feststellen.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Für Investitionsmaßnahmen werden angabegemäß generell Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Ein schriftlicher Zwischenbericht - wie nach § 18 EigVO vorgesehen - wurde den Gremien vorgelegt.

- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche? Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die vorgelegten Berichte und Protokolle haben einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Betriebs vermittelt.

- c) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Eine Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Aufsichtsrates entsprechend § 90 Abs. 3 AktG fand im Berichtsjahr nicht statt.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- e) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt keine spezielle D&O-Versicherung. Für alle Mitarbeiter der Stadt wurde jedoch im Jahr 2000 eine Vermögenseigenschadenversicherung abgeschlossen. Versichert sind danach Vermögensschäden, die der Stadt einschließlich der mitversicherten Eigenbetriebe unmittelbar infolge fahrlässiger oder vorsätzlicher Dienstpflichtverletzungen (Deckungsbereich F + V) entstehen, gegen Bedienstete ohne deren mitwirkendes Verschulden gerichteter bestimmter Vermögensstraftaten. Außerdem sind unverschuldete Verluste von anvertrauten Geldern oder geldwerten Zeichen oder Papieren (Deckungsbereich O) versichert. Als Versicherungssumme ist in den Deckungsbereichen F und V ein Betrag in Höhe von 51.129,19 € bei einem grundsätzlichen Selbstbehalt von 10% sowie im Deckungsbereich O ein Höchstbetrag von 10.225,84 € bzw. 12.782,30 € vereinbart.

Die Versicherung wurde zum 1. September 2008 ersatzlos gekündigt.

- f) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es gab keine Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht in wesentlichem Umfang vorhanden.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Das Anlagevermögen wurde zum Stichtag 31.12.2003/01.01.2004 neu bewertet. Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine wesentlichen stillen Reserven vorhanden. Sille Reserven könnten möglicherweise im Bereich des Grundvermögens enthalten sein, eine genauere Bezifferung ist aber nur auf Basis einer entsprechenden gutachterlichen Stellungnahme möglich.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Der GGM finanziert sich in 2012 zu 52,3 % aus Eigenkapital und Zuschüssen. Im Verhältnis dazu steht eine 47,4-prozentige Finanzierung aus Fremdkapital. Dies erscheint im Hinblick auf die Struktur und Rechtsform des Betriebes ausreichend.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Der Betrieb wird nicht in einen Konzernabschluss einbezogen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Betrieb hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Mittelstadt Völklingen (Vorschüsse auf Verlustzuweisung) sowie Investitionskostenzuschüsse erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Betriebes betrug zum Bilanzstichtag rund 35 % (Vorjahr: 38 %). Es liegen keine Anhaltspunkte für Finanzierungsproblem aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung vor.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Betrieb erzielte im Berichtsjahr einen Verlust von 5.308.608,07 €.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Zum Betriebsergebnis nach Segmenten vergleiche Anlage I.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Betrieb zahlt keine Konzessionsabgaben.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Aufgabenbedingt erwirtschaftet der Betrieb im Bereich Vermietung und Verpachtung gegenüber öffentlichen Mietern nur kostendeckende Erträge, gegenüber privaten Mietern zum Teil auch Gewinne. In den Segmenten Sportplatz- und Hallenbetrieb, Bäderbetrieb und Bewirtschaftung City-Tiefgarage werden keine Gewinne erzielt. Ursächlich hierfür sind nicht kostendeckende Gebühren und Mietpreise.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Eine Begrenzung des Verlustes ist im Grunde nur durch höhere kostendeckende Mieten möglich, die allerdings die Stadt bzw. ihre Bürger und Vereine belasten würden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen für den Jahresfehlbetrag liegen überwiegend in der Art der Betriebstätigkeit der Gebäudebewirtschaftung und -instandhaltung, denen keine kostendeckenden Erlöse für die erbrachten Hauptleistungen in bestimmten Betriebszweigen gegenüberstehen.

Das Erlösniveau reicht insgesamt nicht zur Kostendeckung aus.

Um die Gewinnzone (Break-Even-Point) zu erreichen, sind entweder die Erlöse im Zuge von geeigneten Maßnahmen um 5.308.608,07 € anzuheben; alternativ sind die Aufwendungen um 5.308.608,07 € zu senken.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Durch die Aufgabenstellung des Betriebes sowie die Haushaltsnotlage der Stadt sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage nur in beschränktem Maße möglich.

Der Eigenbetrieb ist auch in Zukunft zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben auf die Finanzmittel der Stadt angewiesen.

Der Stadtrat hat am 25. Februar 2016 beschlossen, den Eigenbetrieb mit Wirkung zum 31. Dezember 2016 aufzulösen und die Aufgabengebiete in den Kernhaushalt der Stadt zu reintegrieren (Rekommunalisierung).

Ergänzend wird auf die Ausführungen der Werkleitung im Lagebericht verwiesen.

IV. Entwicklung der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten im Jahr 2012

Darlehensgeber	Darlehensaufnahme		Zugang	Tilgung in 2012	Stand 31.12.	davon mit einer Restlaufzeit		Zinsen 2012
	Jahr	Betrag €				Stand 01.01.	€	
DG Hypothekenbank AG	2012	1.156.000,00	1.156.000,00	0,00	1.156.000,00	23.296,87	1.058.413,22	0,00
Saar LB	2011	5.732.591,00	0,00	107.388,97	5.625.202,03	119.294,84	5.122.989,98	201.597,69
Bremer Landesbank	2011	5.732.600,00	0,00	120.462,15	5.584.779,02	124.274,35	5.063.582,75	178.206,31
Hypo Vereinsbank München	2010	7.335.441,00	0,00	153.859,53	7.033.464,24	159.824,46	6.356.019,15	274.530,23
Bremer Landesbank	2009	5.056.246,00	0,00	111.540,76	4.709.622,36	116.007,19	4.216.970,44	190.064,32
NRW-Bank	2008	2.082.971,00	0,00	49.572,65	1.876.922,36	51.924,86	1.653.966,74	89.778,11
Dexia Kommunalbank Deutschland	2007	1.963.610,00	0,00	47.939,27	1.744.896,95	50.241,46	1.528.985,57	84.525,87
Stadtparkasse Völklingen	2006	1.437.000,00	0,00	17.730,98	1.340.517,19	18.454,92	1.262.062,30	54.723,02
Landesbank Saar (abgetreten von SSK Völklingen)	2005	1.805.000,00	0,00	45.635,64	1.518.734,27	47.379,29	1.318.076,14	58.783,62
Dexia Hypothekenbank Berlin	2001	1.124.326,25	0,00	37.028,49	801.174,06	38.874,60	656.420,88	40.831,11
		32.269.785,25	1.156.000,00	691.158,44	31.391.312,48	726.275,97	27.179.073,95	1.173.040,28
Stadt Völklingen (Übernahme bei Gründung)	2000	2.336.079,31	0,00	47.319,01	1.890.527,21	47.319,01	1.671.474,94	112.585,63
		2.336.079,31	0,00	47.319,01	1.890.527,21	47.319,01	1.671.474,94	112.585,63
		34.605.864,56	1.156.000,00	738.477,45	33.281.839,69	773.594,98	28.850.548,89	1.285.625,91